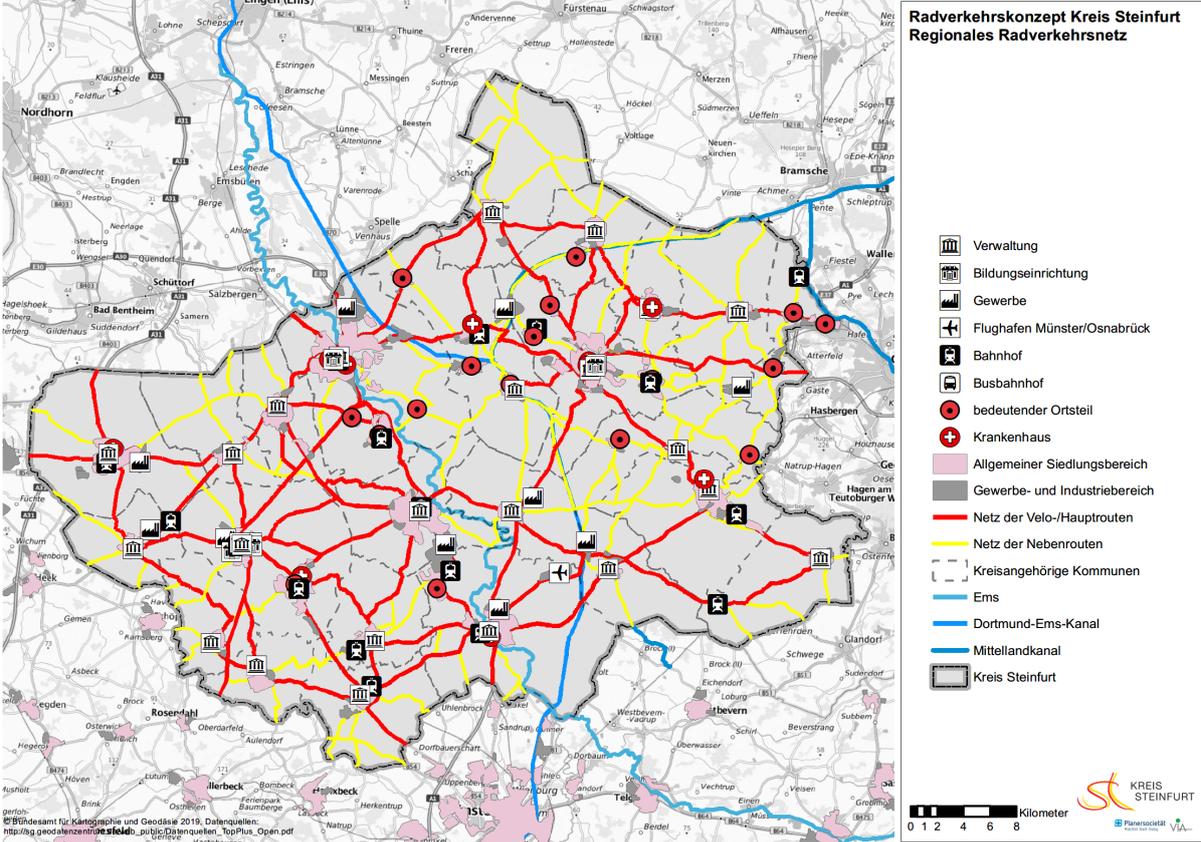
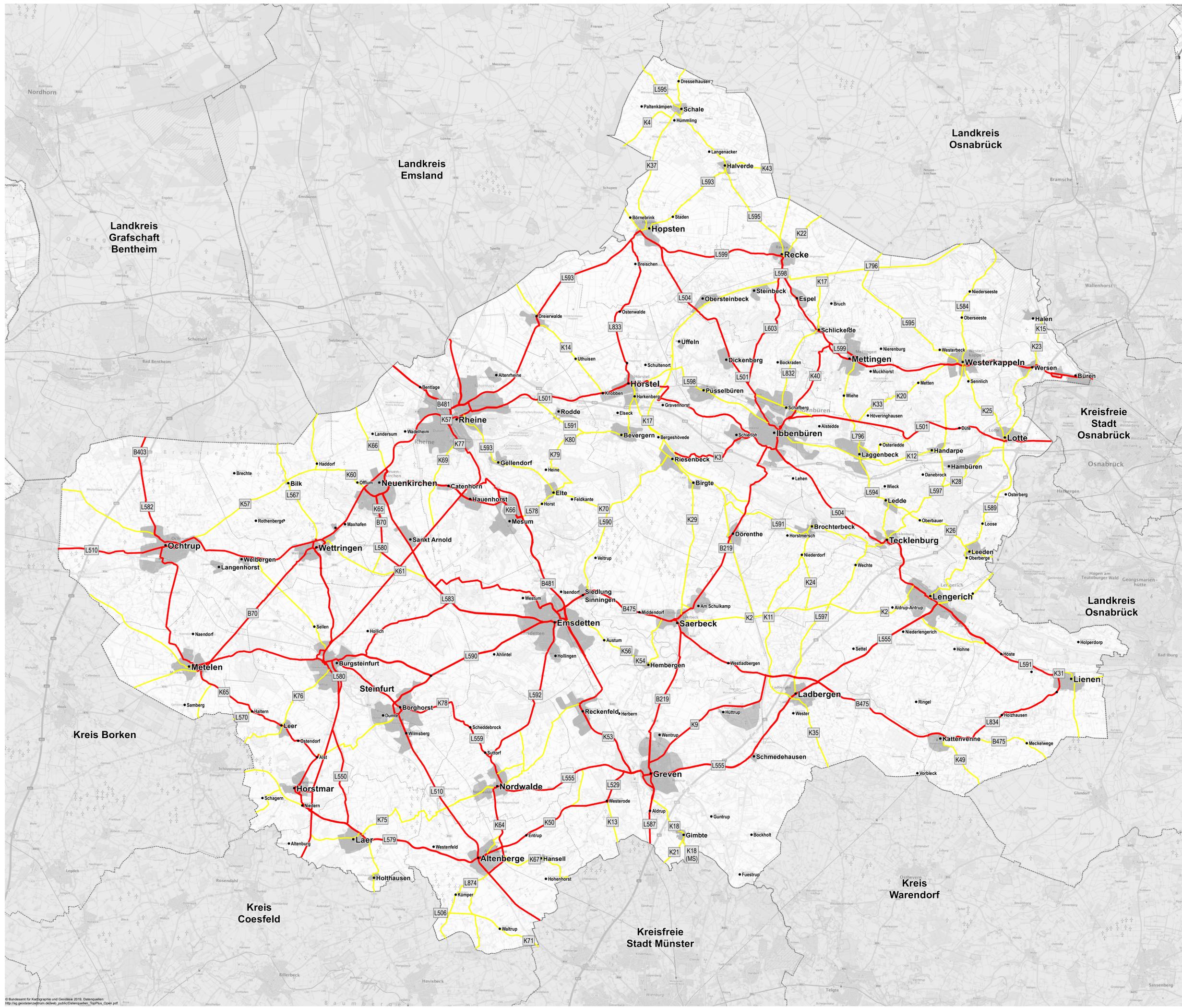


Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt

Maßnahmenkataster für das Regionale Radverkehrsnetz in Neuenkirchen

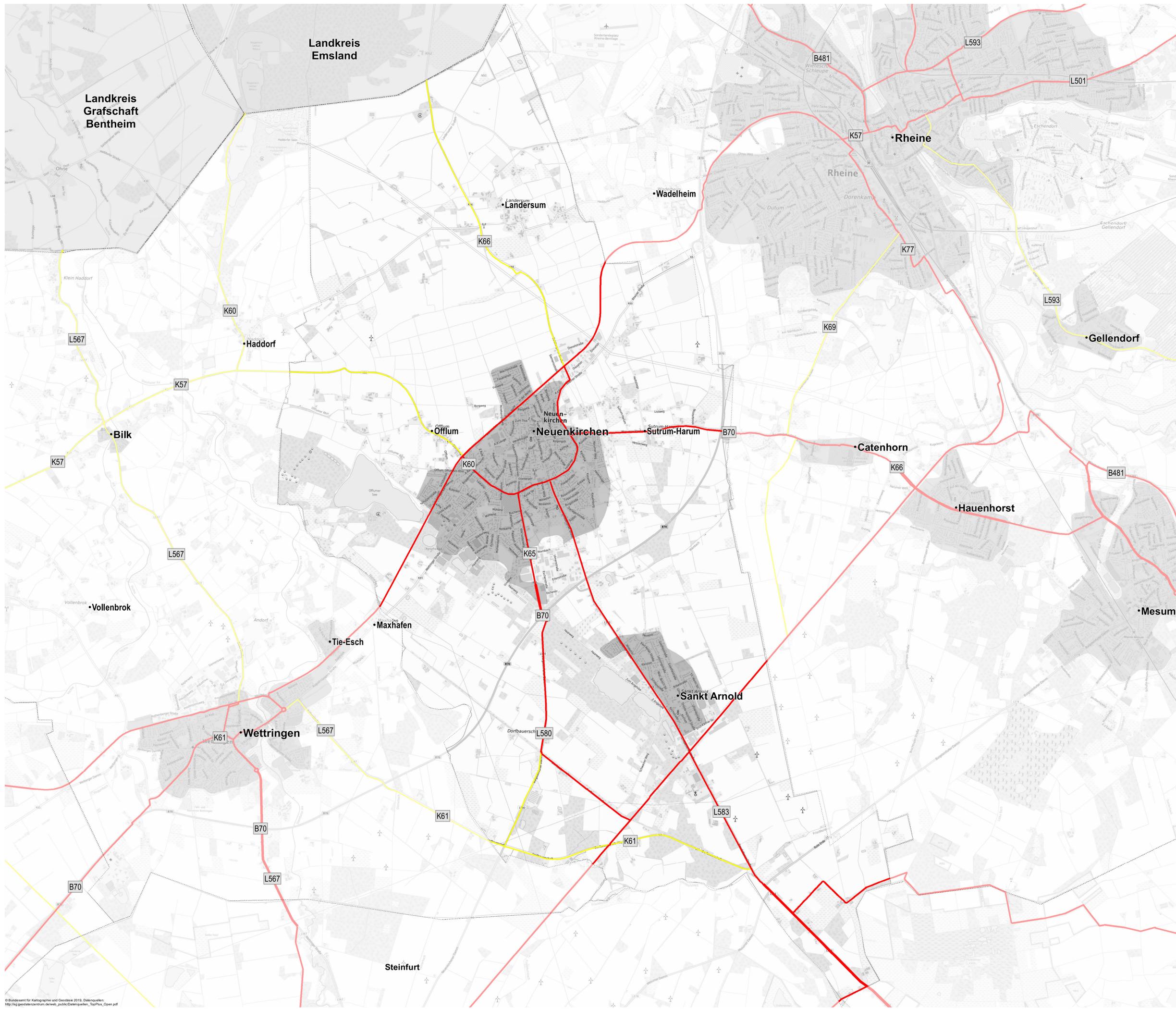




Regionales Radnetz

- K99 Straßenbezeichnung
- Netz der Haupt-/Velorouten
- Netz der Nebenrouten
- Kommunen und größere Ortsteile
- Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2019. Datenquellen: http://ng.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf



Regionales Radnetz

 Straßenbezeichnung

 Netz der Haupt-/Velorouten

 Netz der Nebenrouten

 Kommunen und größere Ortsteile
• Ortsteile

 Grenzen der Verwaltungseinheiten

 Nachbarkreise / kreisfreie Städte

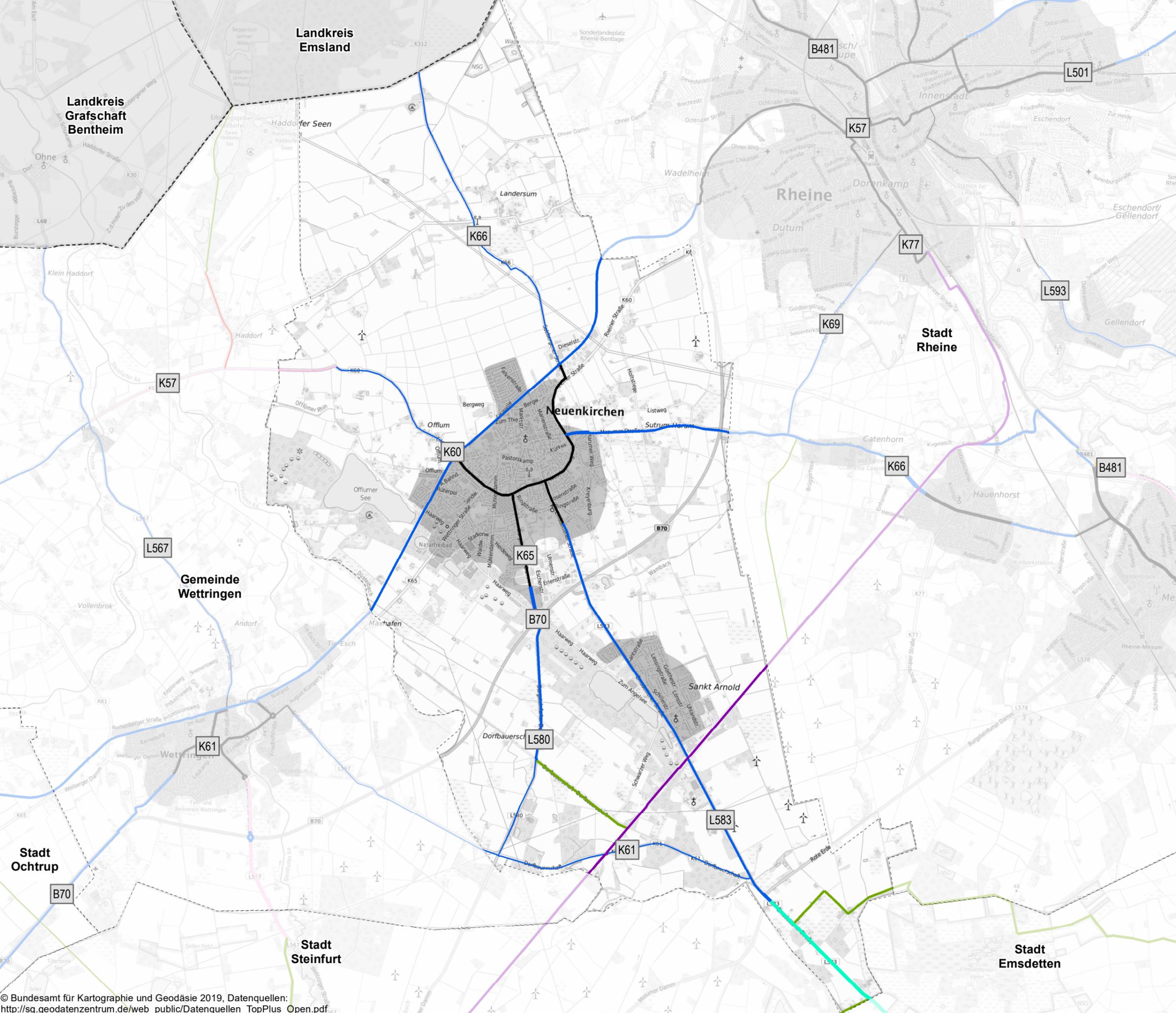
Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt Regionales Radverkehrsnetz

Heutige Radverkehrsinfrastruktur Neuenkirchen

Haupt-/Veloroutennetz
Nebenroutennetz

- RadBahn
- gemeinsamer Fuß- und Radweg
- Gehweg, Radfahrer frei
- Radfahrstreifen
- Mehrzweckfahrstreifen
- Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße
- Straße ohne Sicherung des Radverkehrs
- Innerörtliche Verbindung

- K1 Straßenbezeichnung
- Kommunen und größere Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte



**Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt
Regionales Radverkehrsnetz**

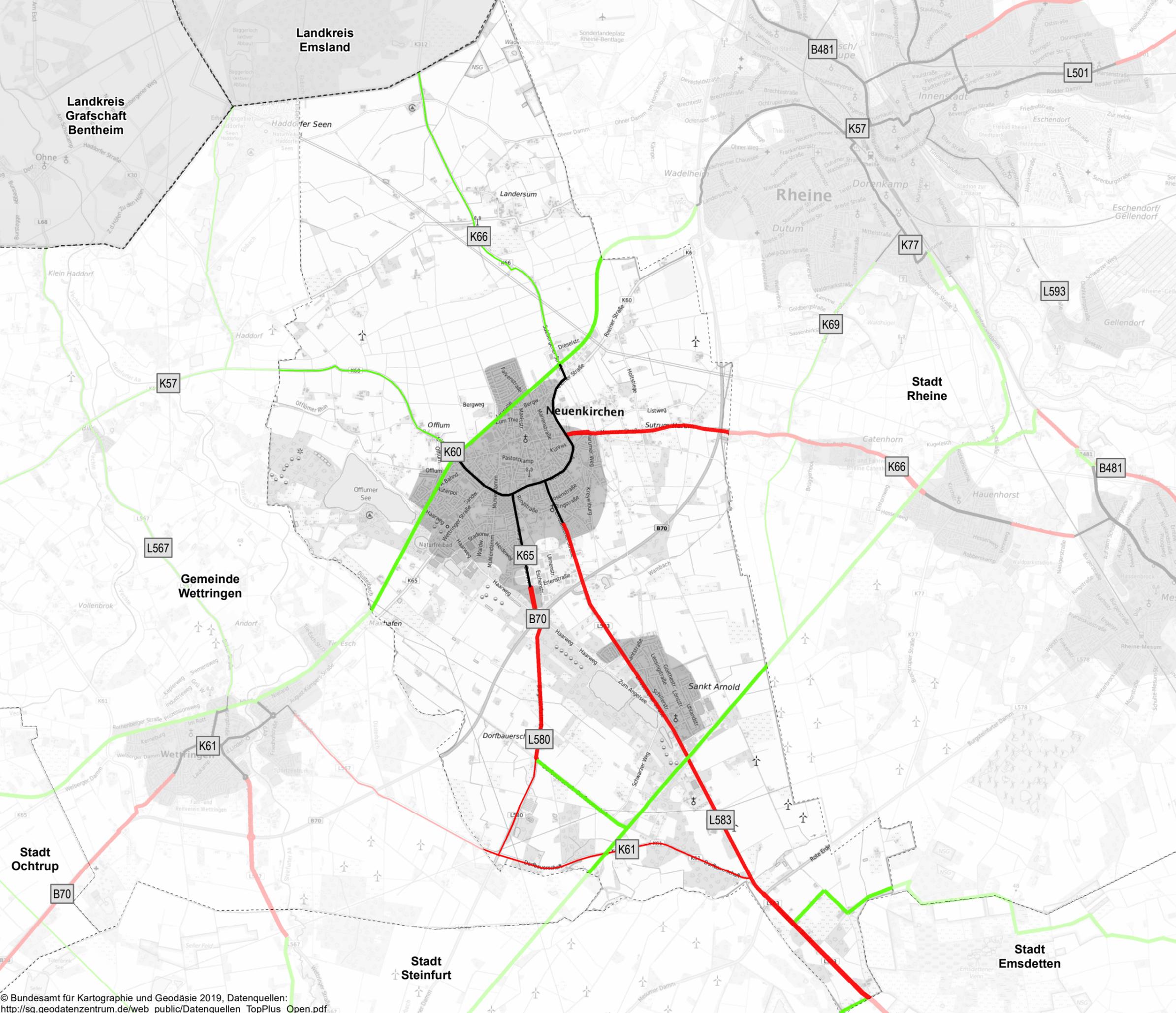
Belastungsbereich

Neuenkirchen

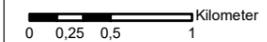
Haupt-/Veloroutennetz
Nebenroutennetz

- Belastungsbereich I
- Belastungsbereich IV
- Innerörtliche Verbindung

- K1 Straßenbezeichnung
- Kommunen und größere Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2019, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf



Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt Regionales Radverkehrsnetz

Maßnahmenplan Neuenkirchen

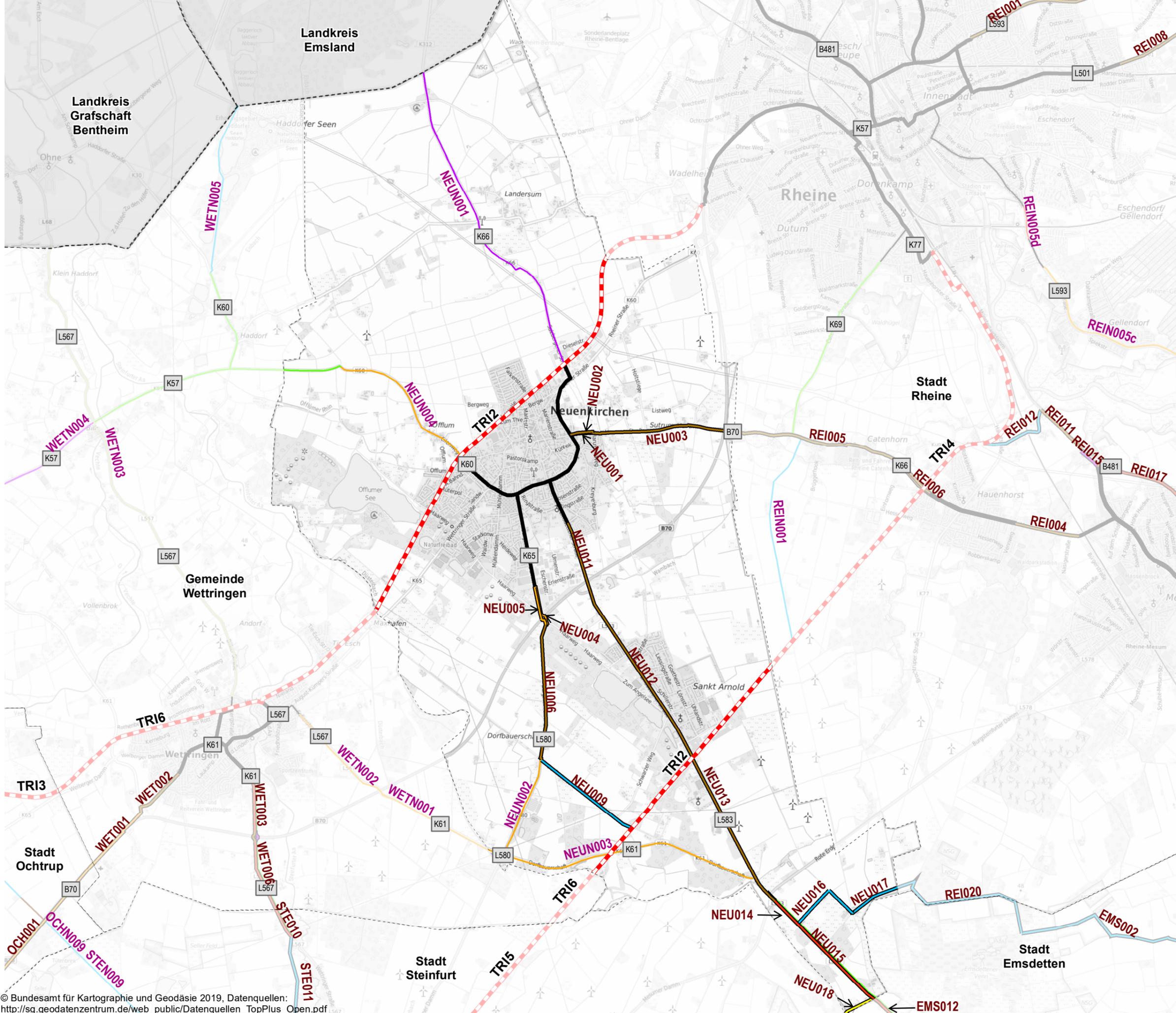
Haupt-/Veloroutennetz
Nebenroutennetz

-  Triangel
-  Neubau
-  Ausbau
-  Ausbau und Asphaltierung
-  Ausbau bei Sanierung
-  Sanierung
-  Beschilderung
-  Randmarkierung
-  Ausbau bei Sanierung (geringe Priorität)
-  keine Maßnahme vorgesehen
-  Innerörtliche Verbindung

- TRI1** Maßnahmennummer (Triangel)
- NEU001** Maßnahmennummer (Haupt-/Velorouten)
- NEUN001** Maßnahmennummer (Nebenrouten)

-  Straßenbezeichnung
-  Kommunen und größere Ortsteile
-  Grenzen der Verwaltungseinheiten
-  Nachbarkreise / kreisfreie Städte

0 0,25 0,5 1 Kilometer



Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
TRI2	Triangel	Knoten & Strecken	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Förderung	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	496.599 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
TRI2	Triangel	Ingenieurleistungen & MwSt	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Förderung	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	123.901 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
TRI2	Triangel	Kosten für weitere Leistungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Förderung	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	9.323 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
TRI2	Triangel	Knoten & Strecken	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Kreis	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	108.425 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
TRI2	Triangel	Ingenieurleistungen & MwSt	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Kreis	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	27.052 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
TRI2	Triangel	Kosten für weitere Leistungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Kreis	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	1.998 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
TRI2	Triangel	Knoten & Strecken	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Kommune	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	108.425 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
TRI2	Triangel	Ingenieurleistungen & MwSt	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Kommune	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	27.052 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
TRI2	Triangel	Kosten für weitere Leistungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)	Neuenkirchen	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel		s. Projekt Triangel	Kommune	s. Projekt Triangel	s. Projekt Triangel	1.998 €				12	hoch	Kurzfristmaßnahme
NEU001	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Mesumer Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Ausbau	s. Katasterblatt NEU001	26.100 €	274	IV	DTV vermutlich hoch	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
NEU001_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Neuenkirchen	Mesumer Str./Westfalenring	LSA		außerorts	Kreis	Markierung LSA	s. Katasterblatt NEU001_1	10.000 €		IV	DTV vermutlich hoch	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
NEU002	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Mesumer Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Ausbau	s. Katasterblatt NEU002	28.500 €	300	IV	DTV vermutlich hoch	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
NEU003	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Mesumer Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Ausbau	s. Katasterblatt NEU003	168.800 €	1776	IV	DTV vermutlich hoch	11	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU004	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Burgsteinfurter Damm	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,5	außerorts	Kreis	Ausbau bei Sanierung	s. Katasterblatt NEU004	26.200 €	550	IV	DTV vermutlich hoch	7	mittel	Perspektivische Maßnahme
NEU005	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Burgsteinfurter Damm	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,5	außerorts	Kreis	Ausbau bei Sanierung	s. Katasterblatt NEU005	24.400 €	512	IV	DTV vermutlich hoch	7	mittel	Perspektivische Maßnahme
NEU005_2	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Neuenkirchen	Burgsteinfurter Damm/B70	Kreisverkehr		außerorts	Kreis	Anpassung Kreisverkehr	s. Katasterblatt NEU005_2	20.000 €		IV	DTV vermutlich hoch	7	mittel	Perspektivische Maßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
NEU006	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	L580	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt NEU006	122.000 €	1715	IV	10121	9	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU006_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Neuenkirchen	L580 (Höhe Haarweg)	Querungshilfe		außerorts	Land	Anpassung Mittelinsel	s. Katasterblatt NEU006_1	20.000 €		IV	10121	9	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU009	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Dorfbauernschaft (Max-Klemens-Kanalweg)	Forst-/Wirtschaftsweg/Anliegerstraße	3	außerorts	Kommune	Randmarkierung	s. Katasterblatt NEU009	14.300 €	1416	I	DTV vermutlich niedrig	6	mittel	Kurzfristmaßnahme
NEU011	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Emsdettener Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kommune	Ausbau	s. Katasterblatt NEU011	72.200 €	759	IV	DTV vermutlich hoch	9	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU011_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Neuenkirchen	Emsdettener Straße 130	Querungsstelle ohne Sicherung		außerorts	Kommune	Neubau Mittelinsel	s. Katasterblatt NEU011_1	60.000 €		IV	DTV vermutlich hoch	9	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU012	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Emsdettener Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt NEU012	245.500 €	2584	IV	4981	10	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU013	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Emsdettener Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt NEU013	196.400 €	2067	IV	4981	11	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU014	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Emsdettener Straße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,5	außerorts	Land	Beschilderung	s. Katasterblatt NEU014	500 €	138	IV	4981	9	hoch	Kurzfristmaßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
NEU015	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Emsdettener Straße	Radfahrstreifen	1,35	außerorts	Land	Neubau	s. Katasterblatt NEU015	730.000 €	1738	IV	4981	9	hoch	Perspektivische Maßnahme
NEU015_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Neuenkirchen	Emsdettener Str./Mesumer Damm	Vorfahrtsknoten		außerorts	Land	Anpassung Mittelinsel	s. Katasterblatt NEU015_1	20.000 €		IV	4981	9	hoch	Perspektivische Maßnahme
NEU015_2	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Neuenkirchen	Emsdettener Str./Rote Erde	Querungsstelle ohne Sicherung		außerorts	Land	Neubau Mittelinsel	s. Katasterblatt NEU013_1	60.000 €		IV	4981	9	hoch	Mittelfristmaßnahme
NEU016	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Rote Erde	Forst-/Wirtschaftsweg/Anliegerstraße	3,5	außerorts	Kommune	Randmarkierung	s. Katasterblatt NEU016	9.800 €	979	I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Kurzfristmaßnahme
NEU017	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Rote Erde	Forst-/Wirtschaftsweg/Anliegerstraße	3	außerorts	Kommune	Randmarkierung	s. Katasterblatt NEU017	6.500 €	649	I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Kurzfristmaßnahme
NEU018	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	Weg	Forst-/Wirtschaftsweg/Anliegerstraße	3,5	außerorts	Kommune	Sanierung	s. Katasterblatt NEU018	4.100 €	404	I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Kurzfristmaßnahme
NEU018_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Neuenkirchen	Name unbekannt	RvL-Knoten		außerorts	Kommune	Markierung Knoten	s. Katasterblatt NEU018_1	10.000 €		I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Kurzfristmaßnahme
NEUN001	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Neuenkirchen	K66	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Kreis	Benutzungspflicht prüfen	3 Unfälle mit Radfahrereteiligung und Personenschaden. Zur besseren Sichtbarkeit des Radverkehrs sollte dieser auf der Fahrbahn geführt werden. Die Benutzungspflicht ist entsprechend zu prüfen.	1.000 €	4246	I	DTV vermutlich niedrig	5	niedrig	Kurzfristmaßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungs- bereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritäts- punktzahl	Prioritäts- stufe	Programm- stufe
NEUN002	Nebenrouten	Strecken- abschnitt	Neuen- kirchen	L580	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau bei Sanierung	Aufgrund der Verkehrsstärke ist der Radweg auszubauen. Aufgrund der vorhandenen Breite im Toleranzbereich kann dies auch erst im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung stattfinden.	19.700 €	829	IV	10121	6	mittel	Perspek- tivistische Maßnahme
NEUN003	Nebenrouten	Strecken- abschnitt	Neuen- kirchen	K61	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Ausbau bei Sanierung	Aufgrund der Verkehrsstärke ist der Radweg auszubauen. Aufgrund der vorhandenen Breite im Toleranzbereich kann dies auch erst im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung stattfinden.	165.800 €	3489	IV	2847	6	mittel	Perspek- tivistische Maßnahme
NEUN004	Nebenrouten	Strecken- abschnitt	Neuen- kirchen	K57 und K60	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Benutzungspflicht prüfen	Ausbau bei Sanierung möglich. Die Verkehrsstärke ist gering und eine bauliche Anlage deshalb auch nicht notwendig. Die Benutzungspflicht ist deshalb zu prüfen.	1.000 €	2009	I	DTV vermutlich niedrig	3	niedrig	Kurzfrist- maßnahme

Maßnahmen-Nr.	NEU001	Lage	außerorts	Straße	Mesumer Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	274	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kreis

Bruttokosten

26.100 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	8	Priorität	mittel



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag vermutet wird, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität.

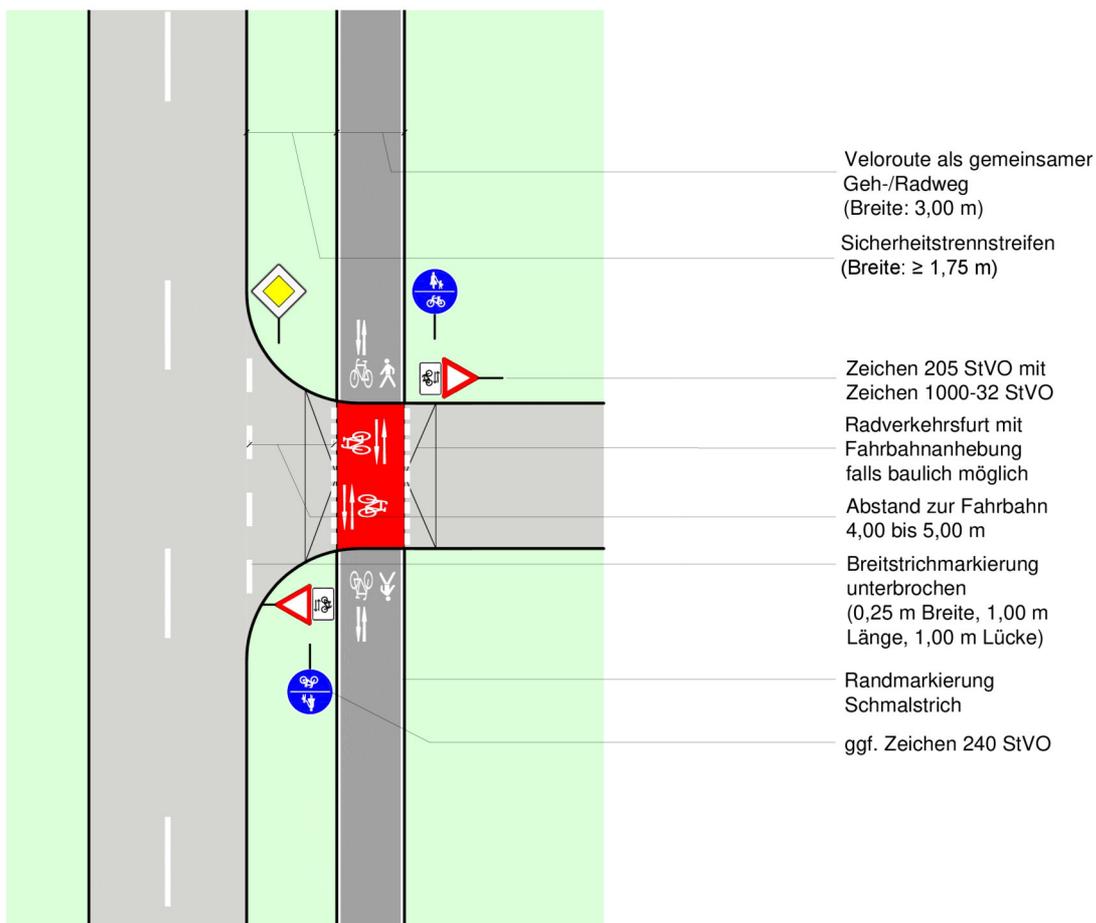


Maßnahmen-Nr.	NEU001	Lage	außerorts	Straße	Mesumer Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	274	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. NEU001_1 Lage außerorts

Straße Mesumer Str./Westfalenring

Kommune Neuenkirchen

Bestand: LSA

Einzelmaßnahme(n)

Markierung LSA

Musterlösung-/querschnitt

fehlt

Baulast

Kreis

Bruttokosten

10.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Erfordernis	<input type="text" value="4"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="2"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="8"/>	Priorität	<input type="text" value="mittel"/>

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Furten und Aufstellbereiche der vorhandenen baulichen Querungshilfen sind durch die Umsetzung von NEU001 entsprechend umzugestalten. Die Aufstellbereiche sollten auf mind. 2,5x5m vergrößert werden

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	NEU002	Lage	außerorts	Straße	Mesumer Straße
Kommune	Neuenkirchen				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	300	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kreis Bruttokosten 28.500 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	8	Priorität	mittel



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag vermutet wird, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität.



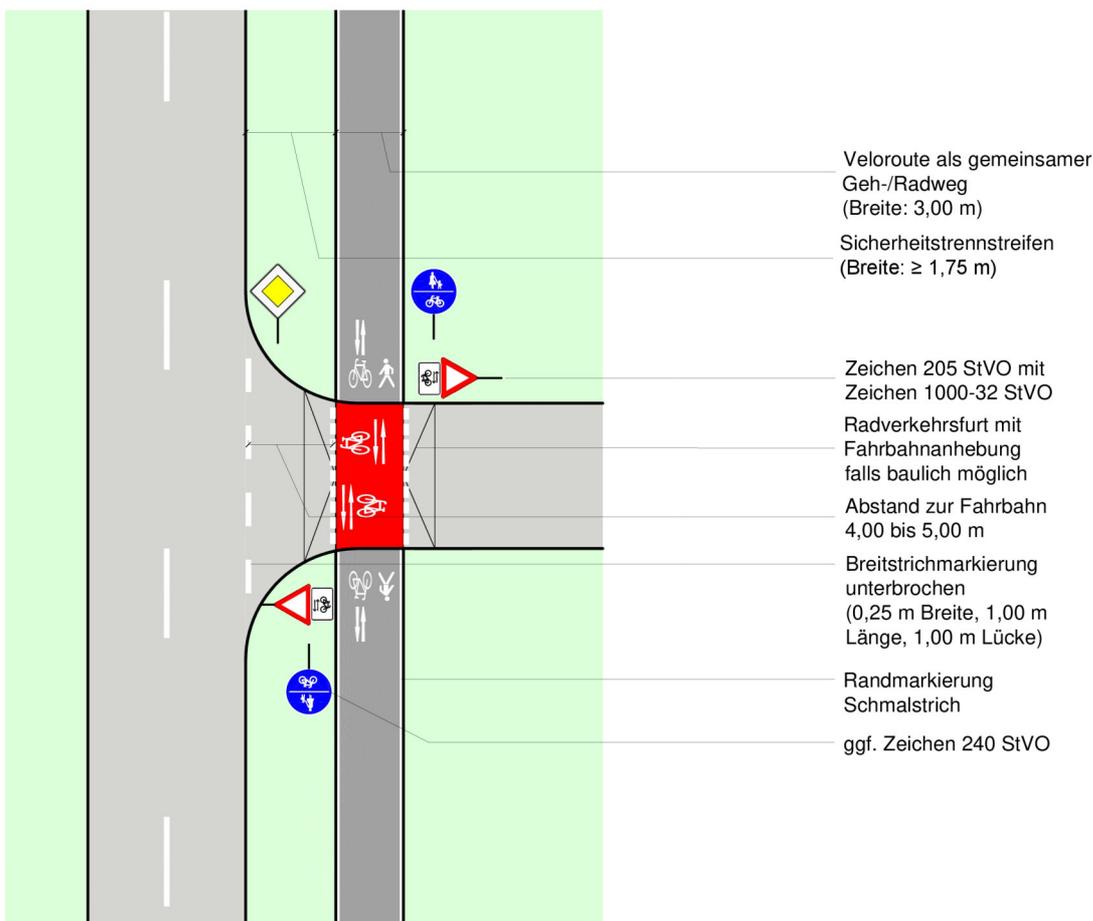
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	NEU002	Lage	außerorts	Straße	Mesumer Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	300	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	NEU003	Lage	außerorts	Straße	Mesumer Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	1776	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kreis Bruttokosten
168.800 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	3	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	11	Priorität	hoch



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag vermutet wird, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Ein hohes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden und untermauert zusätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 11 in der hohen Priorität.

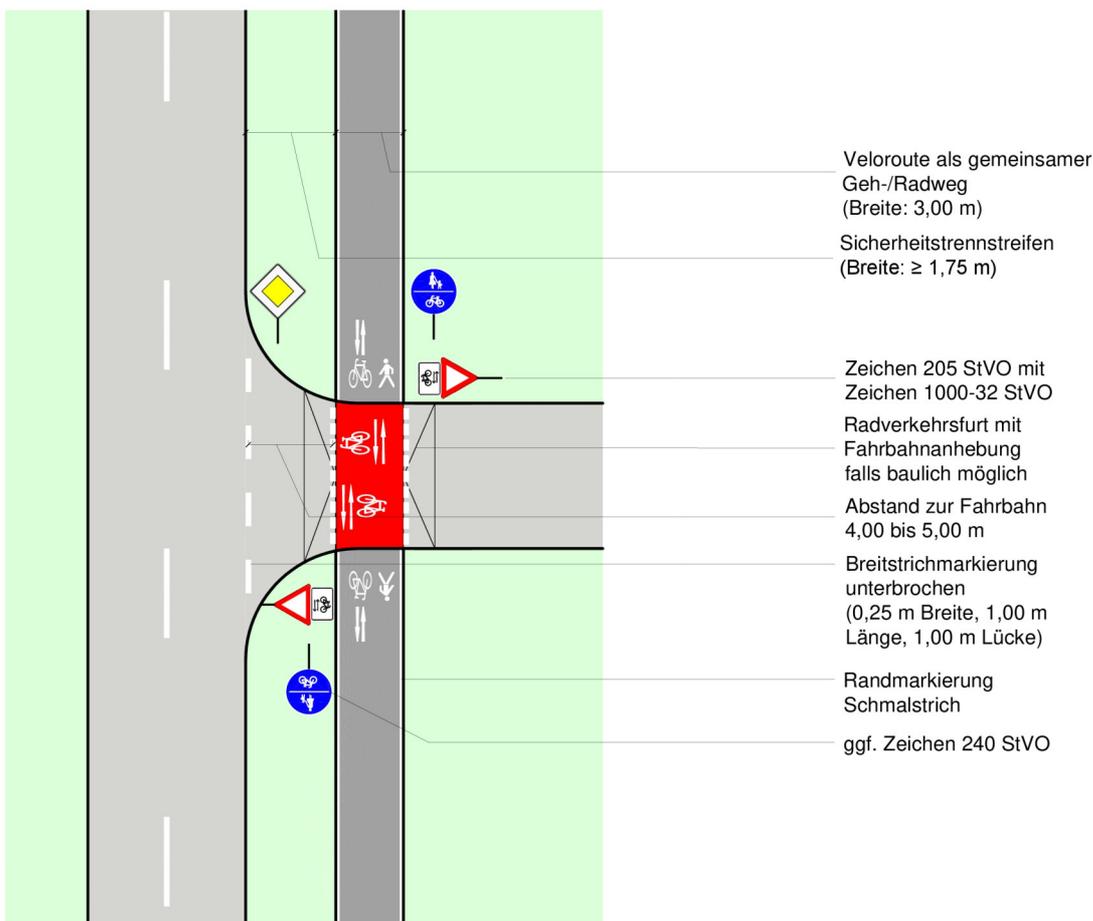


Maßnahmen-Nr.	NEU003	Lage	außerorts	Straße	Mesumer Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	1776	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	NEU004	Lage	außerorts	Straße	Burgsteinfurter Damm
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,5	Länge [m]	550	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau bei Sanierung

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kreis

Bruttokosten

26.200 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis:	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	1
Gesamtpunkte*:	7	Priorität	mittel



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag vermutet wird, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Die heutige Breite der Anlage erreicht jedoch das ERA-Regelmaß von 2,5m, so dass der Ausbau auch erst im Zuge einer künftigen Sanierung der Fahrbahndecke durch den Baulastträger erfolgen kann. Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 7 in der mittleren Priorität.



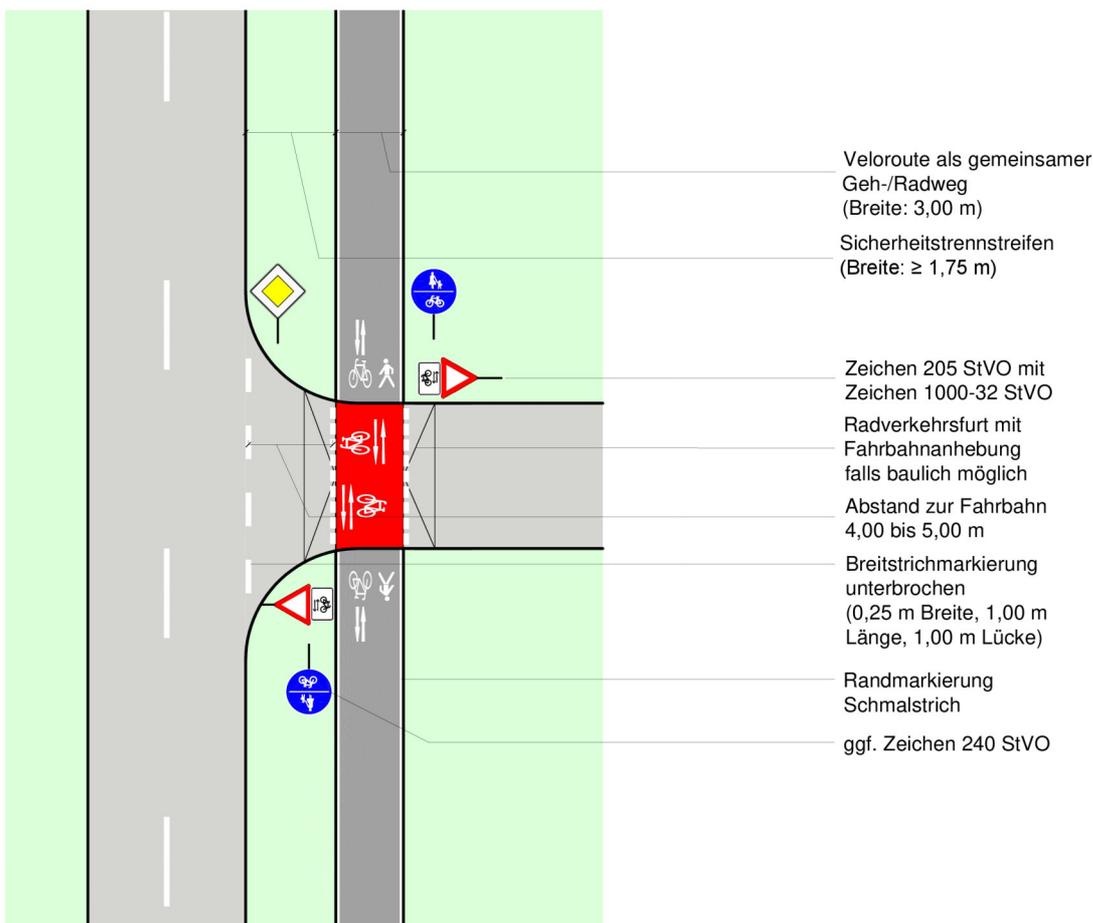
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- ⋯ Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

Maßnahmen-Nr.	NEU004	Lage	außerorts	Straße	Burgsteinfurter Damm
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,5	Länge [m]	550	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	NEU005	Lage	außerorts	Straße	Burgsteinfurter Damm
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,5	Länge [m]	512	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau bei Sanierung

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kreis

Bruttokosten

24.400 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag vermutet wird, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Die heutige Breite der Anlage erreicht jedoch das ERA-Regelmaß von 2,5m, so dass der Ausbau auch erst im Zuge einer künftigen Sanierung der Fahrbahndecke durch den Baulastträger erfolgen kann. Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 7 in der mittleren Priorität.



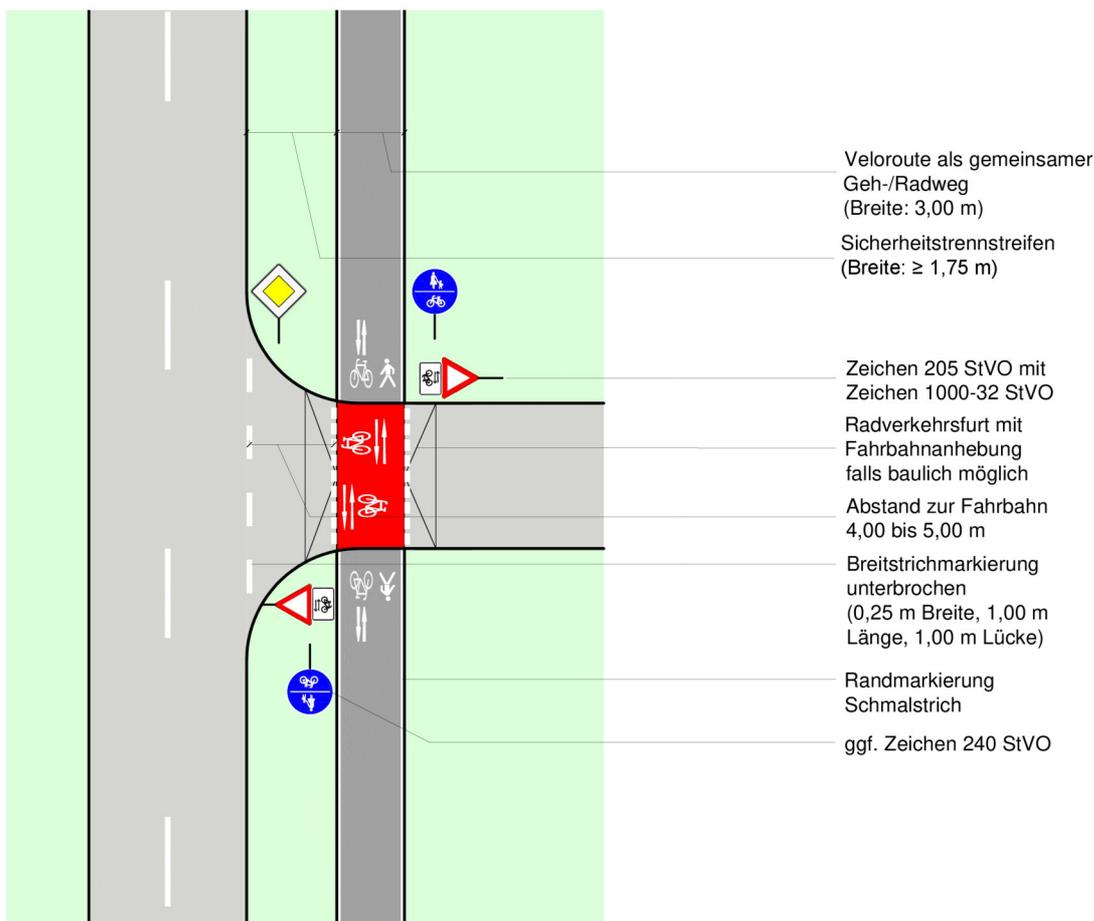
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	NEU005	Lage	außerorts	Straße	Burgsteinfurter Damm
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,5	Länge [m]	512	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. NEU005_2 Lage außerorts

Straße Burgsteinfurter Damm/B70

Kommune Neuenkirchen

Bestand: Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

Anpassung Kreisverkehr

Musterlösung-/querschnitt

4.5-4

Baulast

Kreis

Bruttokosten

20.000 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

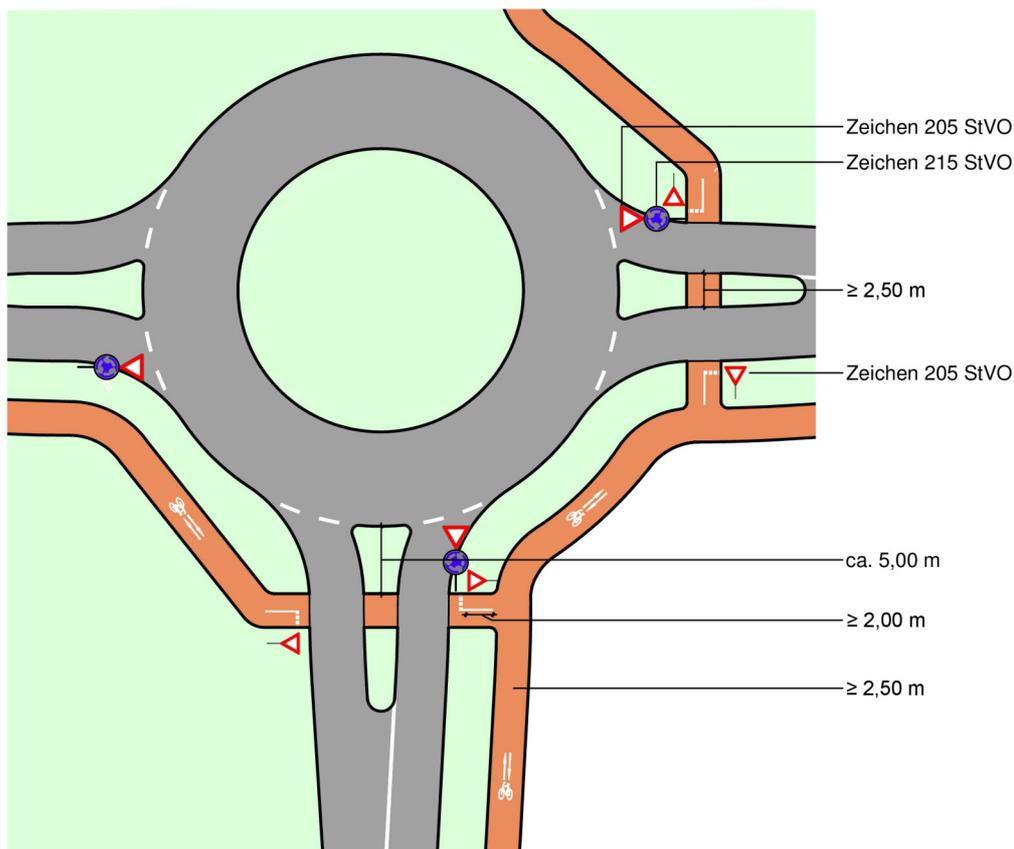
Die Aufstellbereiche der vorhandenen Querungshilfen sind im Zuge der Maßnahme NEU005 entsprechend der neuen Breiten auf mind. 2,5mx5m anzupassen.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 7 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebentroutennetzes
- ⋯ Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebentroutennetz)

Musterlösung Führungsformen außerorts Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

- Zweirichtungsradwege an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig

Maßnahmen-Nr.	NEU006	Lage	außerorts	Straße	L580
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	10121
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	1715	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land Bruttokosten
122.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	1	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	9	Priorität	hoch



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 10000 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig.

Ein geringes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.

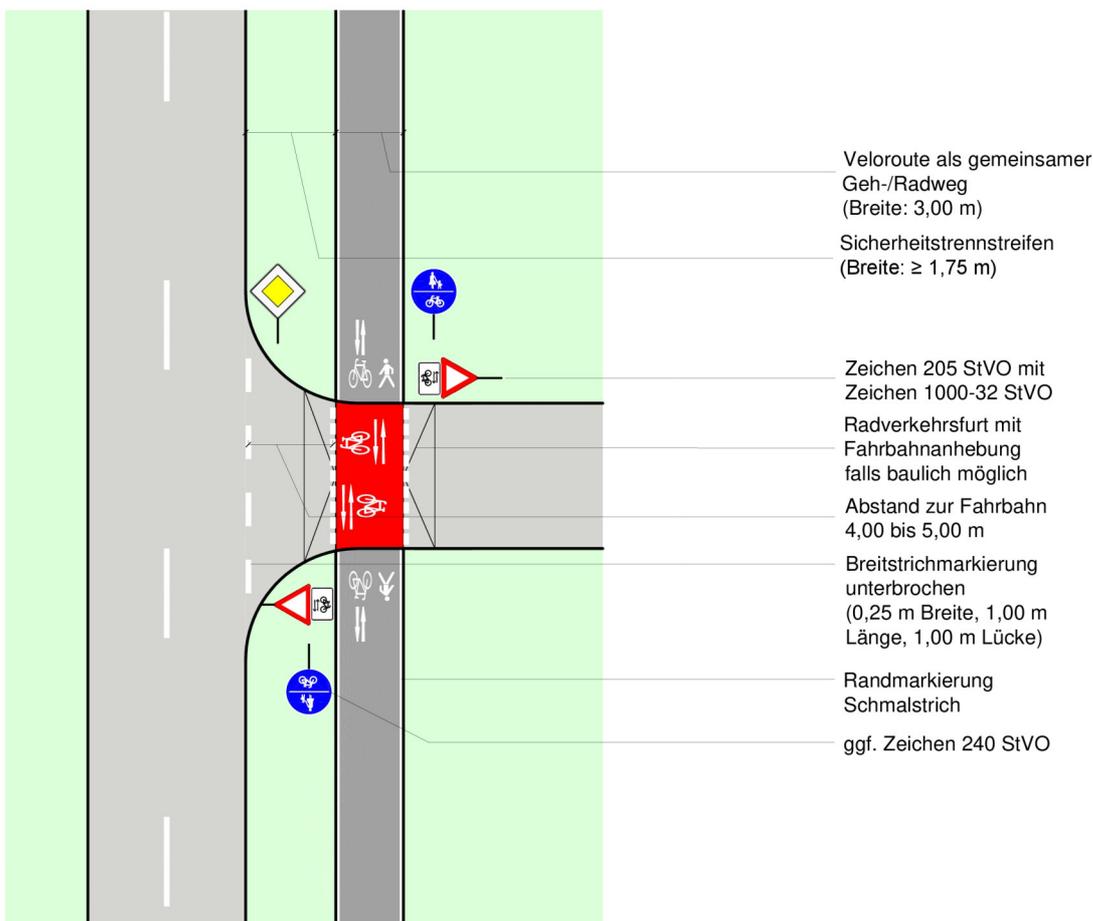


Maßnahmen-Nr.	NEU006	Lage	außerorts	Straße	L580
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	10121
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	1715	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. Lage

Straße

Kommune

Bestand:

Einzelmaßnahme(n)

Anpassung Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

6.1.8.2

Baulast

Land

Bruttokosten

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="1"/>	Erfordernis	<input type="text" value="4"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="2"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="9"/>	Priorität	<input type="text" value="hoch"/>

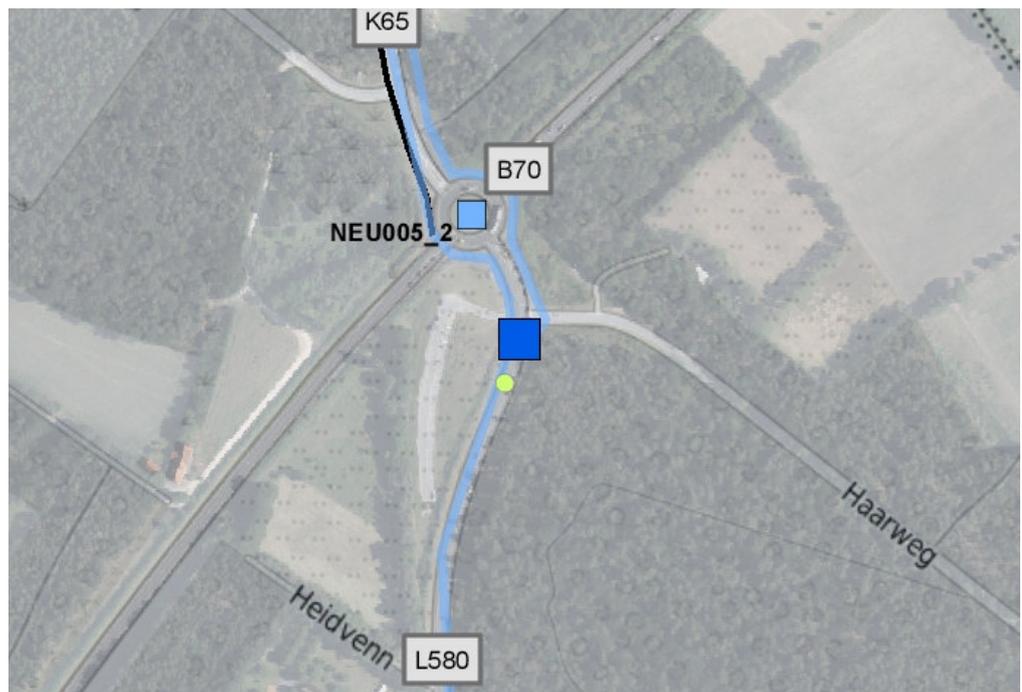


*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

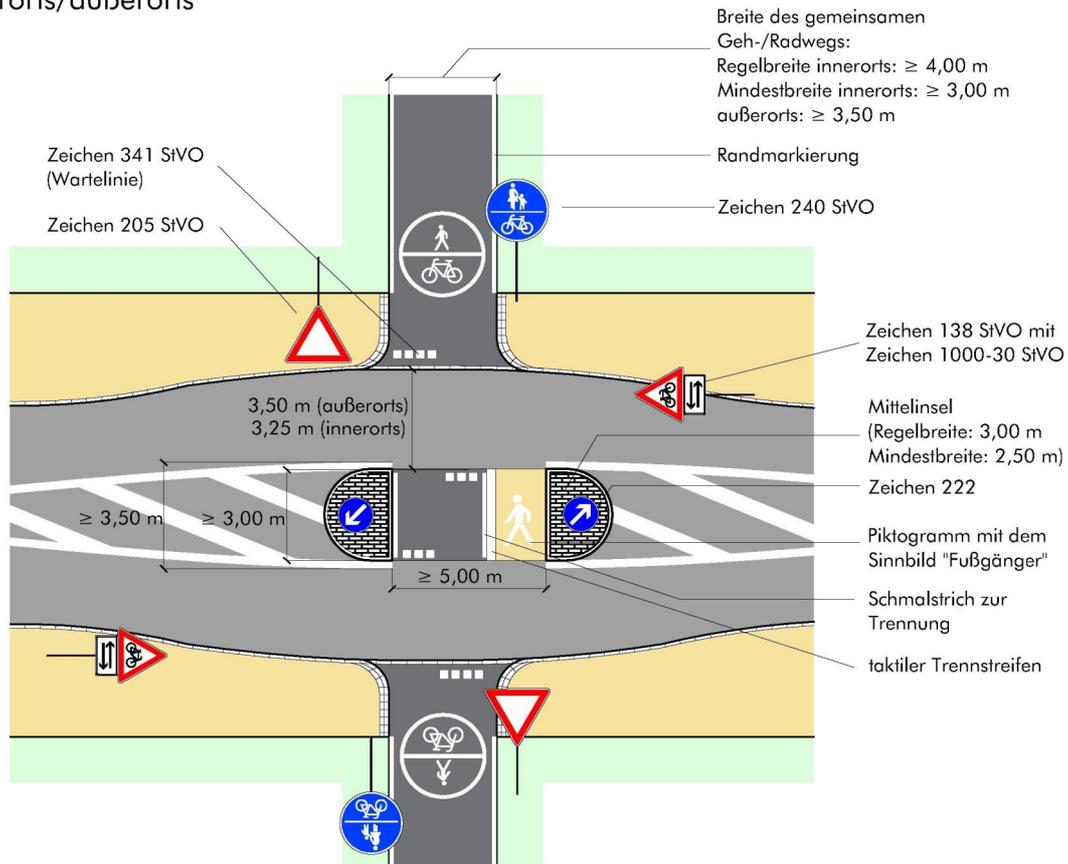
Beschreibung der Maßnahme:

Der Aufstellbereich der Querungshilfe ist gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 2,5x5m zu vergrößern, die Mittelinsel baulich entsprechend anzupassen.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



Querungsstelle mit Mittelinsel (gemeinsamer Geh-/Radweg) innerorts/außerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1.8.2; RAL (Ausgabe 2012), Kapitel 6.4.10

Anwendungsbereiche:

- Querung einer Straße mit höherer Verkehrsbedeutung
- insbesondere außerorts
- Bei zu querenden Straßen von 5.000 bis max. 15.000 Kfz / 24 h

Hinweise:

- Für den Kfz-Verkehr ist ggf. eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzusehen
- Es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- Die Musterlösung kann im Einzelfall und nach Prüfung der verkehrsrechtlichen, widmungsrechtlichen bzw. materiell-rechtlichen Voraussetzungen auf landwirtschaftliche Wege übertragen werden. Die Befahrbarkeit der Querungshilfe ist sicher zu stellen.
- Vor der Mittelinsel muss außerorts eine Fahrtstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) angeordnet sein. Die zusätzliche Anordnung innerorts kann sich außerhalb von Tempo-30-Zonen empfehlen.
- Mittelinseln müssen für den Kfz-Verkehr bei Tag und Nacht gut erkennbar sein, ggf. ist eine ortsfeste Beleuchtung erforderlich

Maßnahmen-Nr.	NEU009	Lage	außerorts	Straße	Dorfbauernschaft (Max-Klemens-Kanalweg)		
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	0
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Belastungsbereich I			
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	1416				

Einzelmaßnahme(n)

Randmarkierung

Musterlösung-/querschnitt

12.1

Baulast

Kommune

Bruttokosten

14.300 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

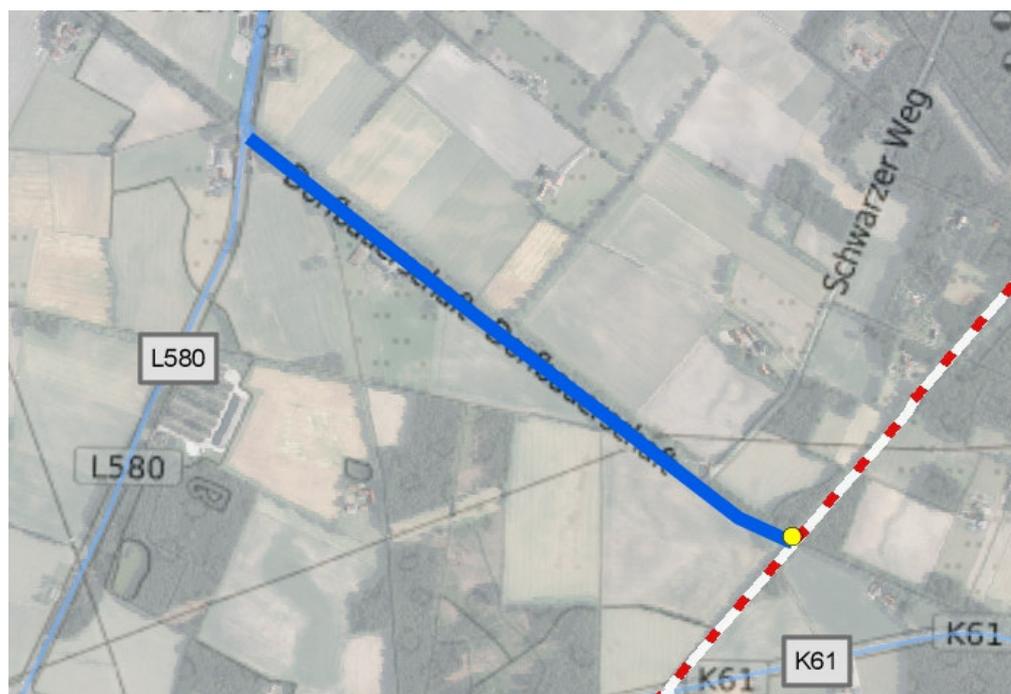
Verkehrssicherheit:	2	Erfordernis	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	1
Gesamtpunkte*:	6	Priorität	mittel



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Der Wirtschaftsweg erfüllt die Maßgaben für Breite und Oberflächenzustand gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten. Es ist lediglich eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 6 in der mittleren Priorität.

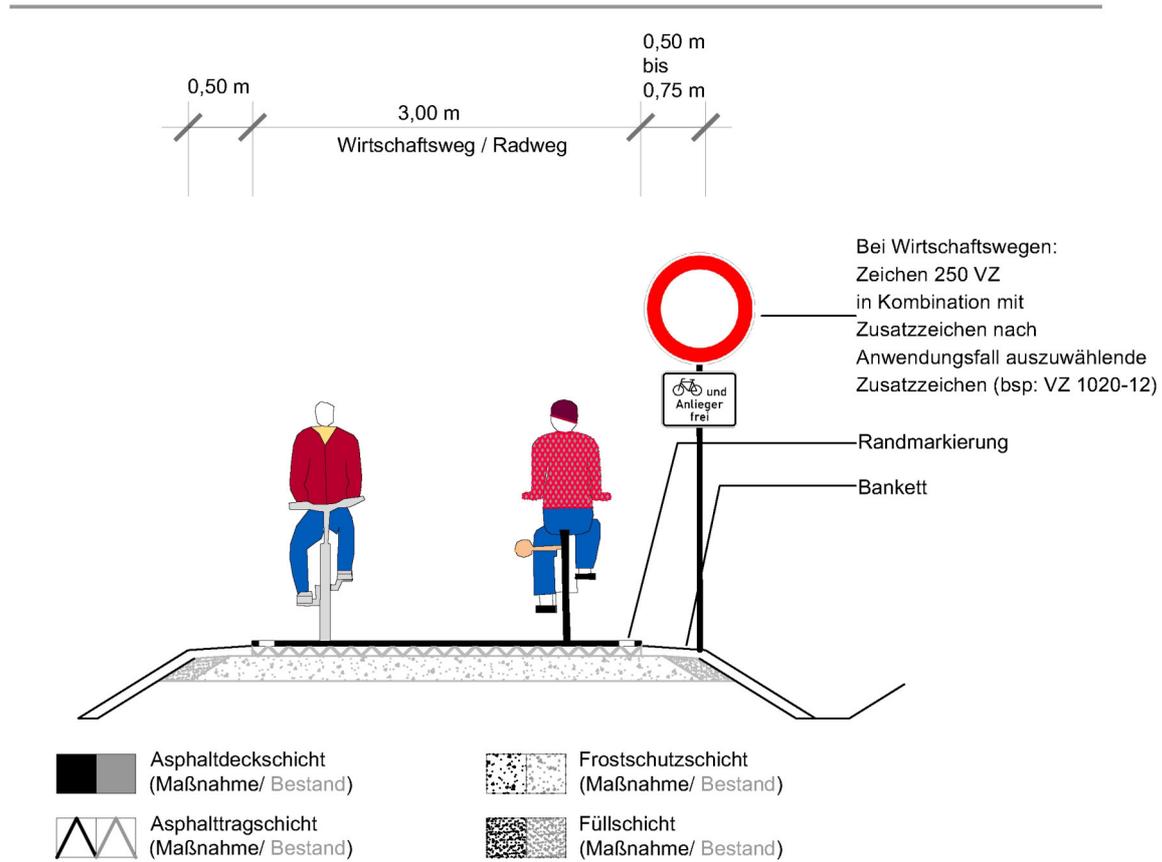


Maßnahmen-Nr.	NEU009	Lage	außerorts	Straße	Dorfbauernschaft (Max-Klemens-Kanalweg)		
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt	Vzul (km/h)	0
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Belastungsbereich I			
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	1416				

Musterlösung

Velorouten

Regelquerschnitt Sanierung oder nur Randmarkierung



Bei selbstständig geführten Radwegen ist das Zeichen 240 StVO anzuordnen

Darüber hinaus sollte eine weitere Prüfung hinsichtlich Möglichkeit der Einrichtung als Fahrradstraße erfolgen. Dies beinhaltet die Einrichtung von vorfahrtsregelten Knotenpunkten.

Musterblatt: 12.1 Stand: Oktober 2018	Kreis Steinfurt
--	---------------------

Maßnahmen-Nr.	NEU011	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	759	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kommune

Bruttokosten

72.200 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

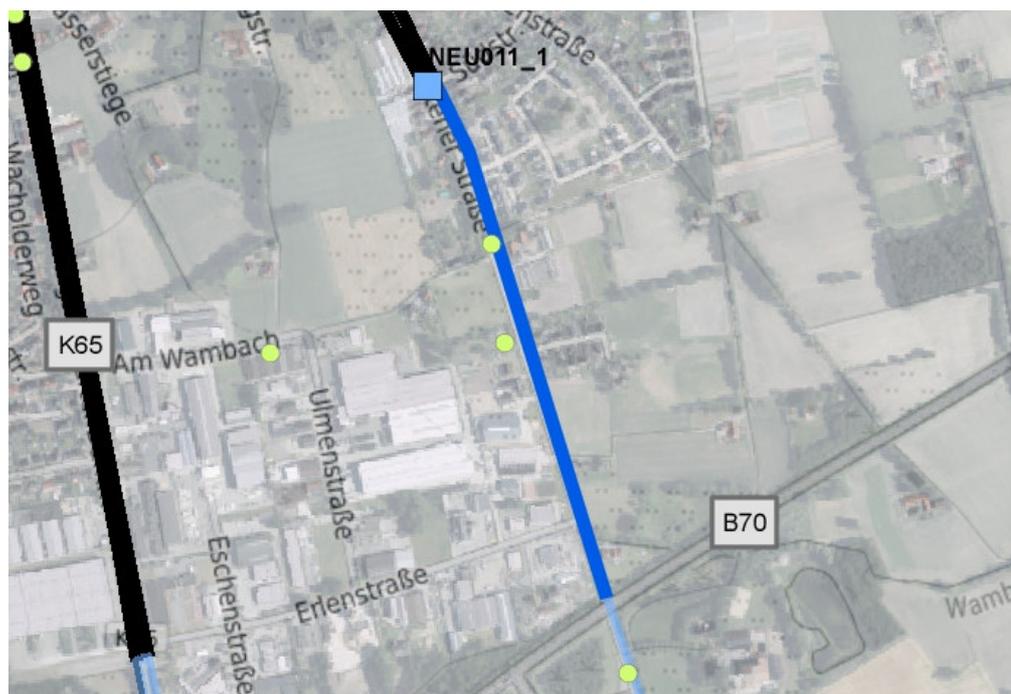
Gesamtpunkte*: Priorität:

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich um eine bedeutende Schulwegroute (Arnold-Jansen-Gymnasium in der Gemeinde Neuenkirchen). Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert. Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 3000 Kfz/Tag vermutet wird, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Ein geringes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität. Aufgrund der Schulwegroute ist diese Maßnahme besonders dringlich.

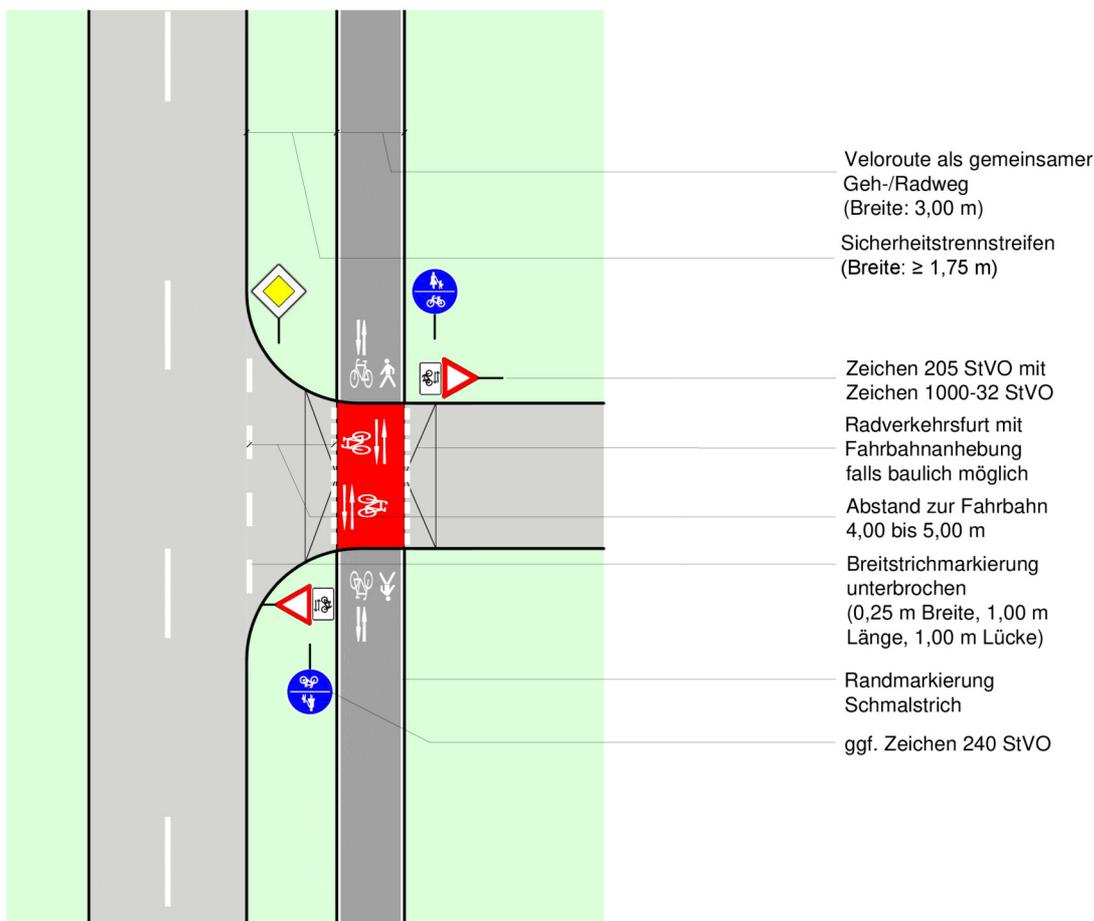


Maßnahmen-Nr.	NEU011	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	759	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. NEU011_1 Lage außerorts

Straße Emsdettener Straße 130

Kommune Neuenkirchen

Bestand: Querungsstelle ohne Sicherung

Einzelmaßnahme(n)

Neubau Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

9.5-5

Baulast

Kommune

Bruttokosten

60.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

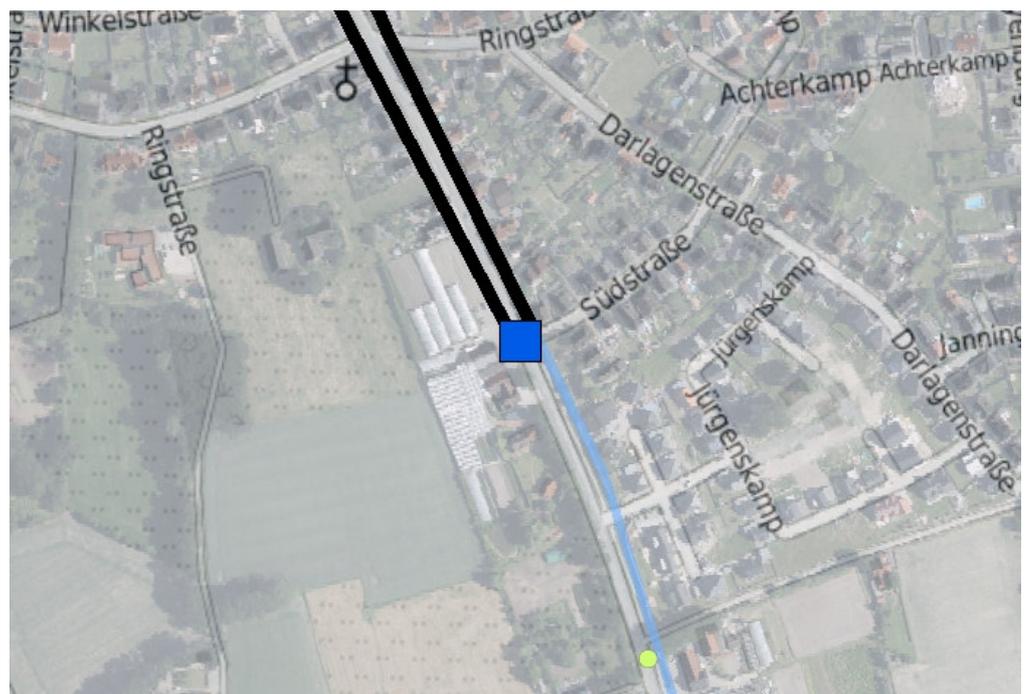


Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Bau einer geteilten, und damit auch für Kfz-Verkehr nutzbaren, Querungshilfe zur Auflösung der Zweirichtungsführung außerorts und Überführung in die Radverkehrsführung innerorts notwendig.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.

Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr. NEU011_1 Lage außerorts
 Kommune Neuenkirchen
 Bestand: Querungsstelle ohne Sicherung

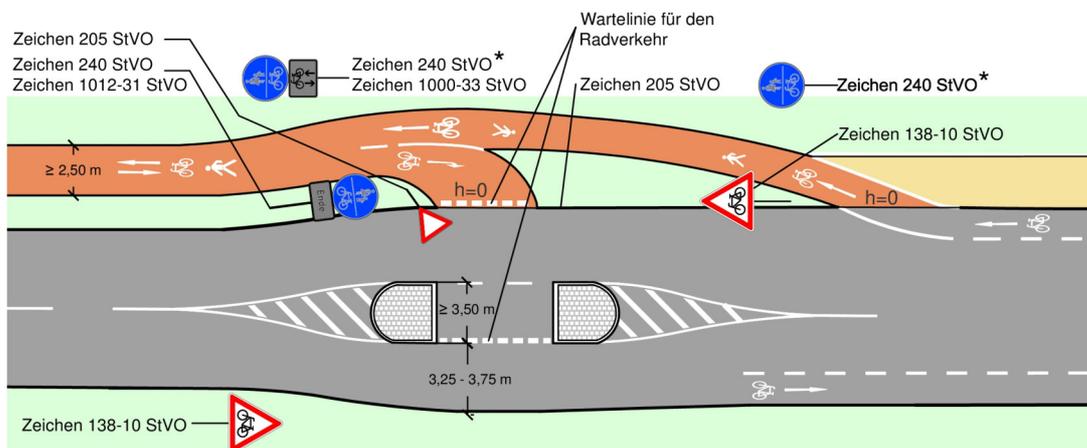
Straße Emsdettener Straße 130

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (2)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO  oder Zeichen 241 StVO  möglich.
 Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-6
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- eine möglichst breite Inselöffnung erhöht die Akzeptanz durch den Radverkehr
- Variante zu Musterblatt 9.5-3

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-5 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	NEU012	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	4981
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	2584	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land Bruttokosten
245.500 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

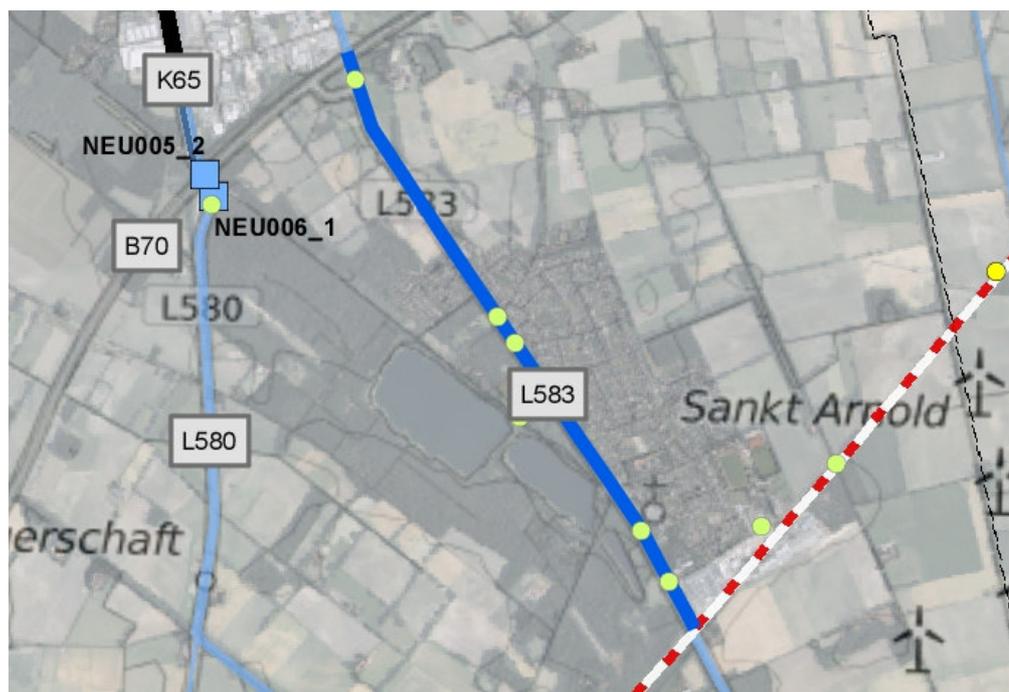
Verkehrssicherheit:	2	Erfordernis:	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	10	Priorität	hoch



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich um eine bedeutende Schulwegroute (Arnold-Jansen-Gymnasium in der Gemeinde Neuenkirchen). Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert. Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 4900 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Ein mittleres Unfallgeschehen konnte festgestellt werden und untermauert die Notwendigkeit der Maßnahme. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 10 in der hohen Priorität. Aufgrund der Schulwegroute ist diese Maßnahme besonders dringlich.

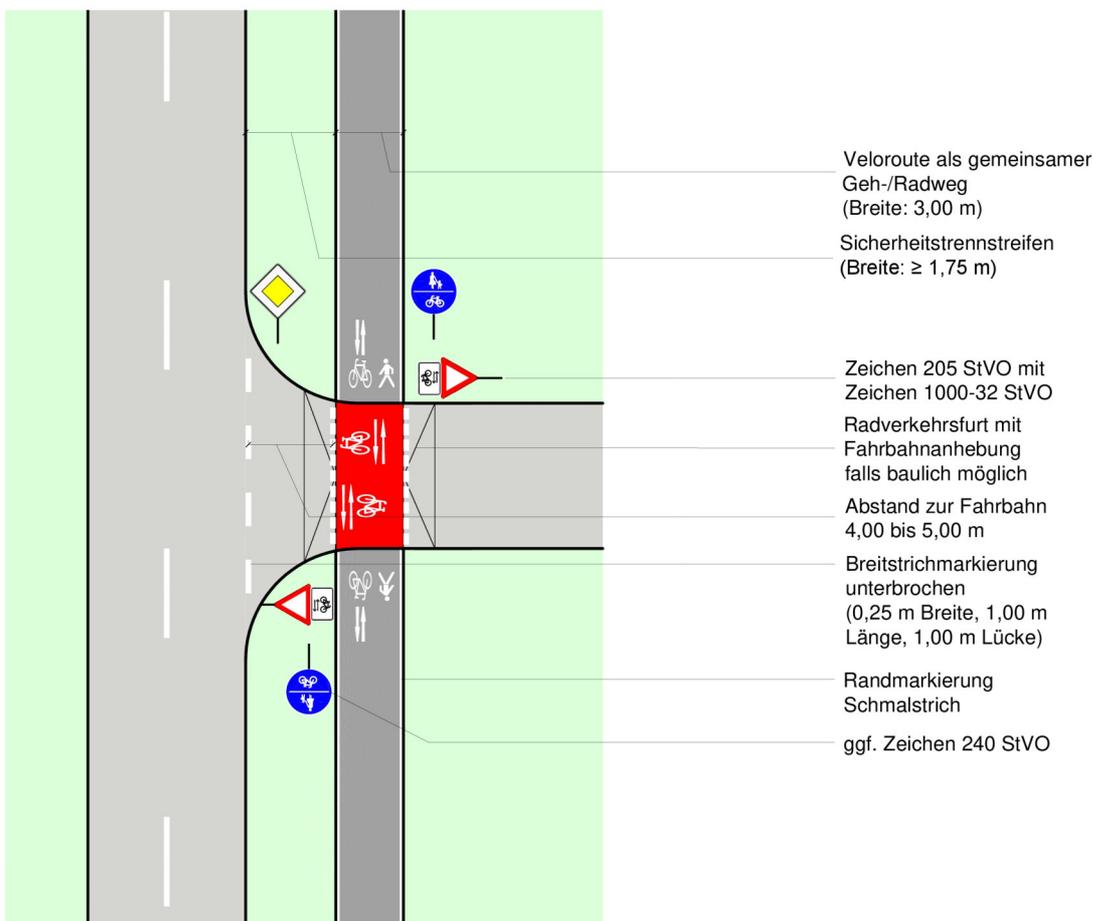


Maßnahmen-Nr.	NEU012	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	4981
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	2584	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	NEU013	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	4981
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	2067	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land Bruttokosten
196.400 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	3	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	11	Priorität	hoch



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich um eine bedeutende Schulwegroute (Arnold-Jansen-Gymnasium in der Gemeinde Neuenkirchen). Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert. Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 4900 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Ein hohes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden und untermauert die Notwendigkeit der Maßnahme. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 11 in der hohen Priorität. Aufgrund der Schulwegroute ist diese Maßnahme besonders dringlich.

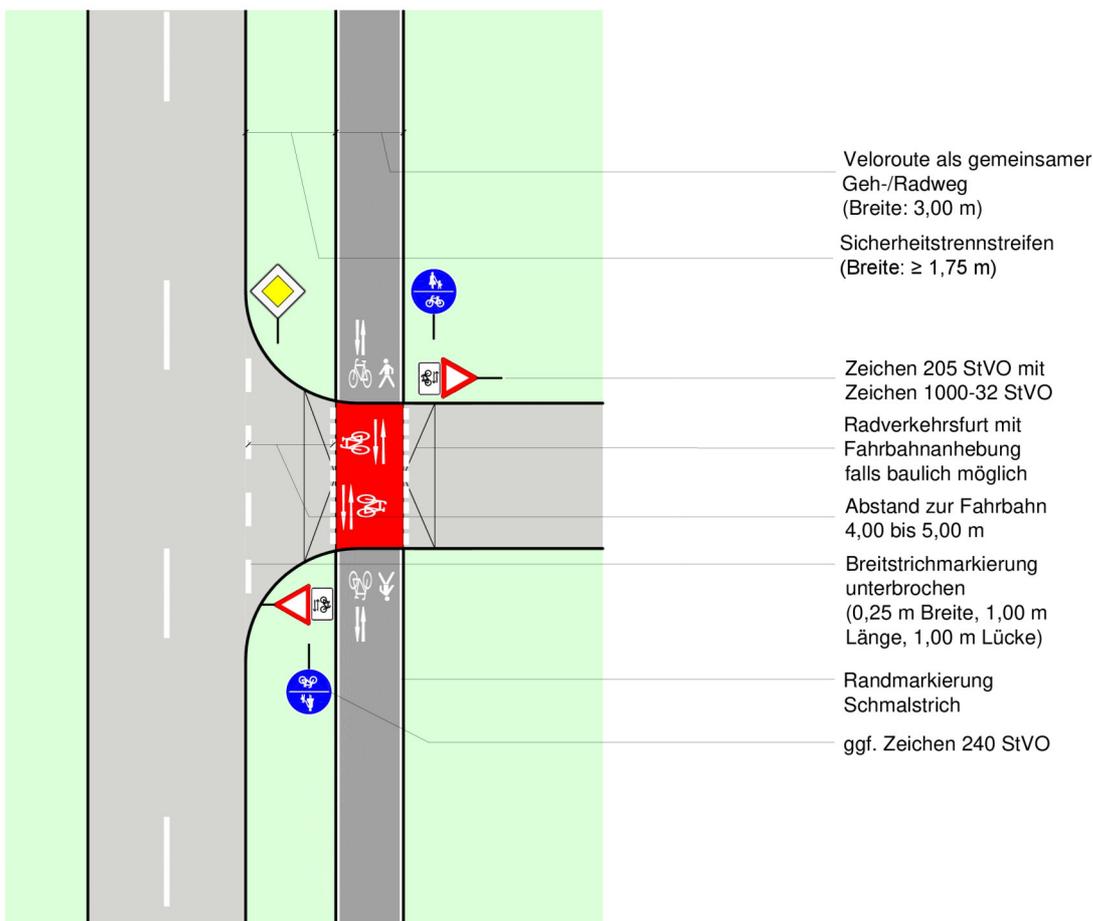


Maßnahmen-Nr.	NEU013	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	4981
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	2067	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	NEU014	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	4981
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,5	Länge [m]	138	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Beschilderung

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung unnötig

Baulast

Land Bruttokosten 500 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	2	Erfordernis:	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	1
Gesamtpunkte*:	9	Priorität	hoch



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Die Benutzungspflicht ist aufzuheben, wenn die Maßnahme NEU015 umgesetzt wird.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

Maßnahmen-Nr.	NEU015	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	4981
Bestand	Radfahrstreifen			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	1,35	Länge [m]	1738	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Neubau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

730.000 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**:

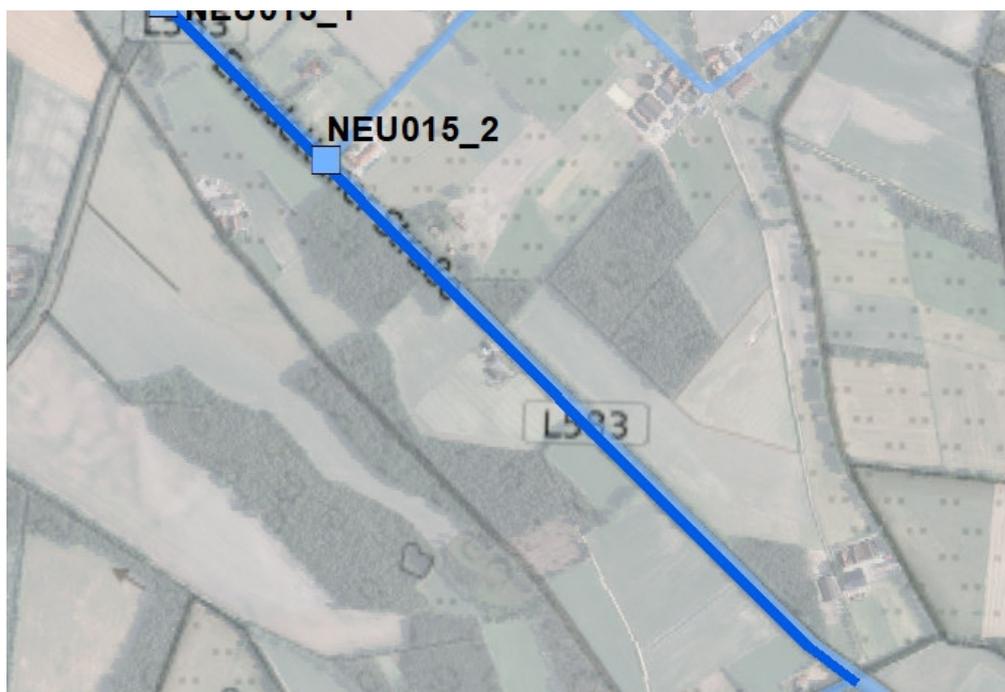
*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Neubau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen, d.h. die Beschilderung bleibt unverändert.

Der Neubau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 4900 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig. Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden u. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.

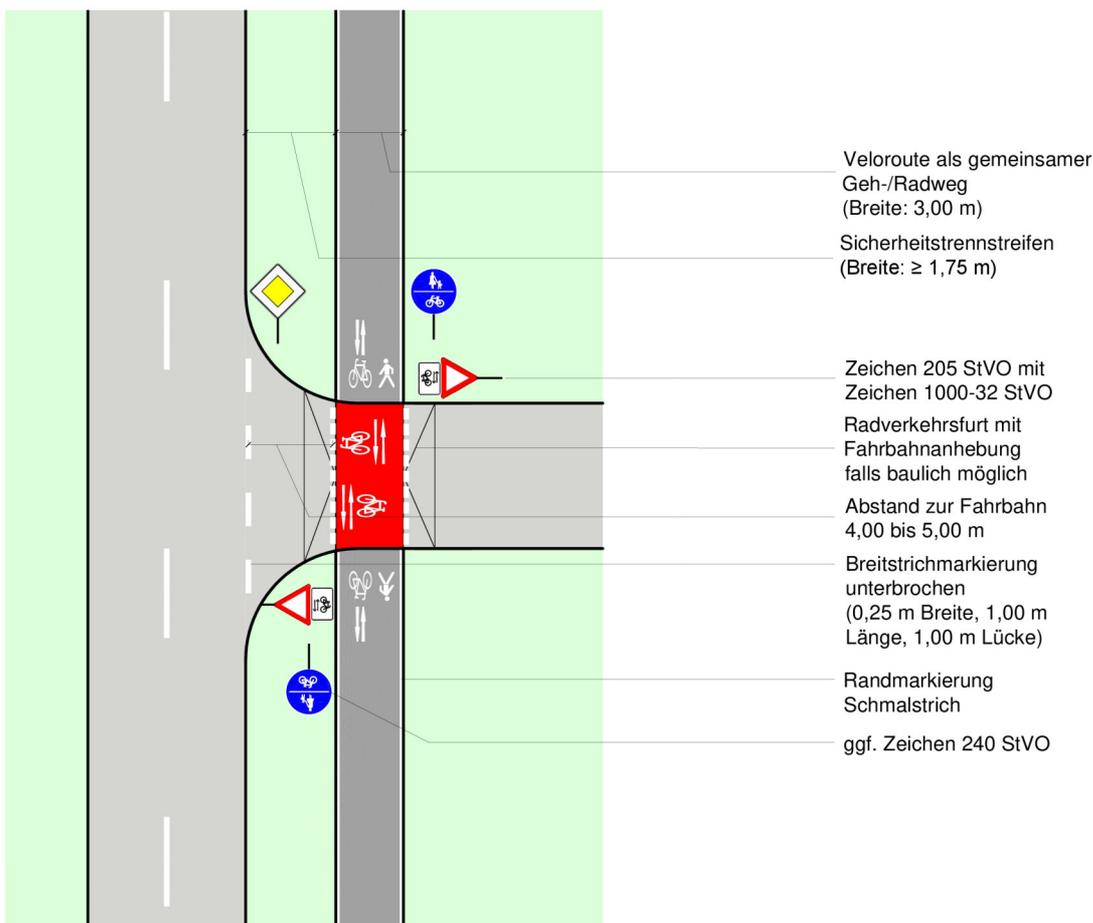


Maßnahmen-Nr.	NEU015	Lage	außerorts	Straße	Emsdettener Straße
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	4981
Bestand	Radfahrstreifen			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	1,35	Länge [m]	1738	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. Lage

Straße

Kommune

Bestand:

Einzelmaßnahme(n)

Anpassung Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

9.3-2

Baulast

Land

Bruttokosten

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Erfordernis:	<input type="text" value="4"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="3"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="9"/>	Priorität:	<input type="text" value="hoch"/>

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Querung des Mesumer Damms ist gemäß Musterlösung bei Ausführung von NEU015 umzusetzen. Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.

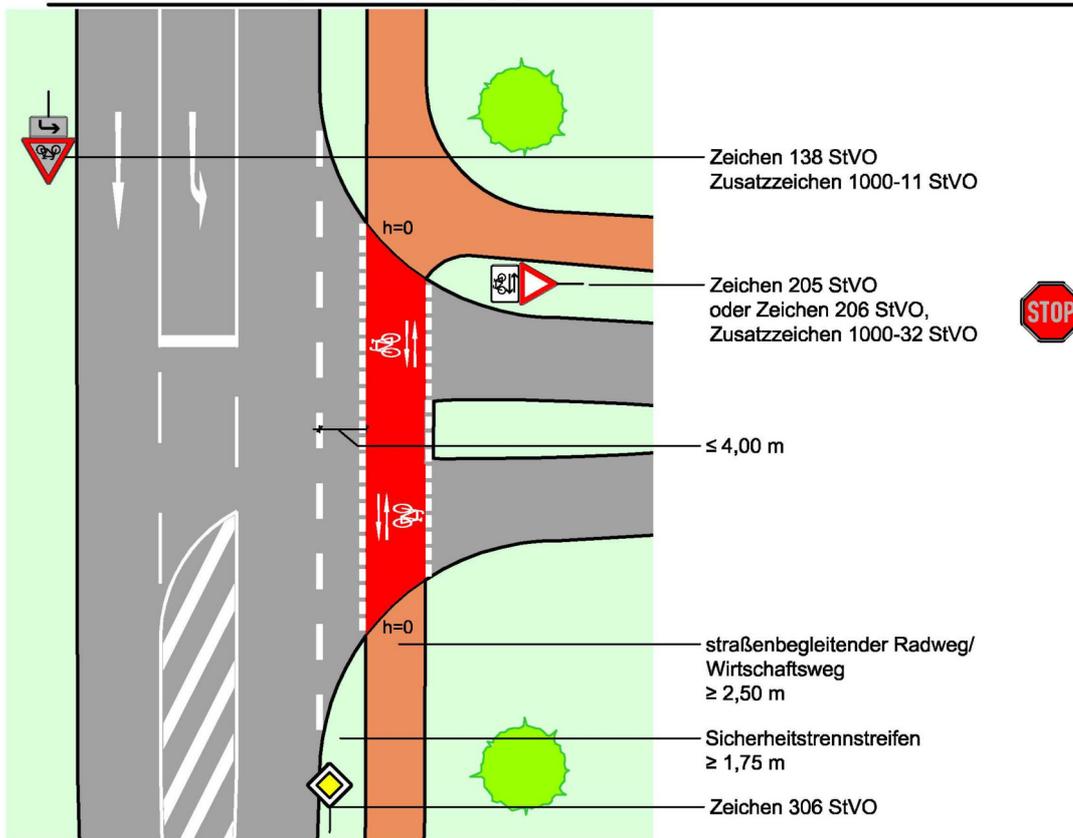


- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr. Lage

Straße

Kommune

Bestand:

Einzelmaßnahme(n)

Neubau Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

6.1.8.2

Baulast

Land Bruttokosten
60.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Erfordernis	<input type="text" value="4"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="3"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="9"/>	Priorität	<input type="text" value="hoch"/>



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau einer geeigneten Querungshilfe mit einem Aufstellbereich von mind. 2,5x5m ist im Zuge NEU015 und 016 zur Querung der Emsdettener Straße (wenn der neue Radweg NEU015 auf der Südseite der Fahrbahn errichtet wird) notwendig. Maßnahme kann entfallen, wenn die Nordseite für den Radwegbau gewählt wird.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



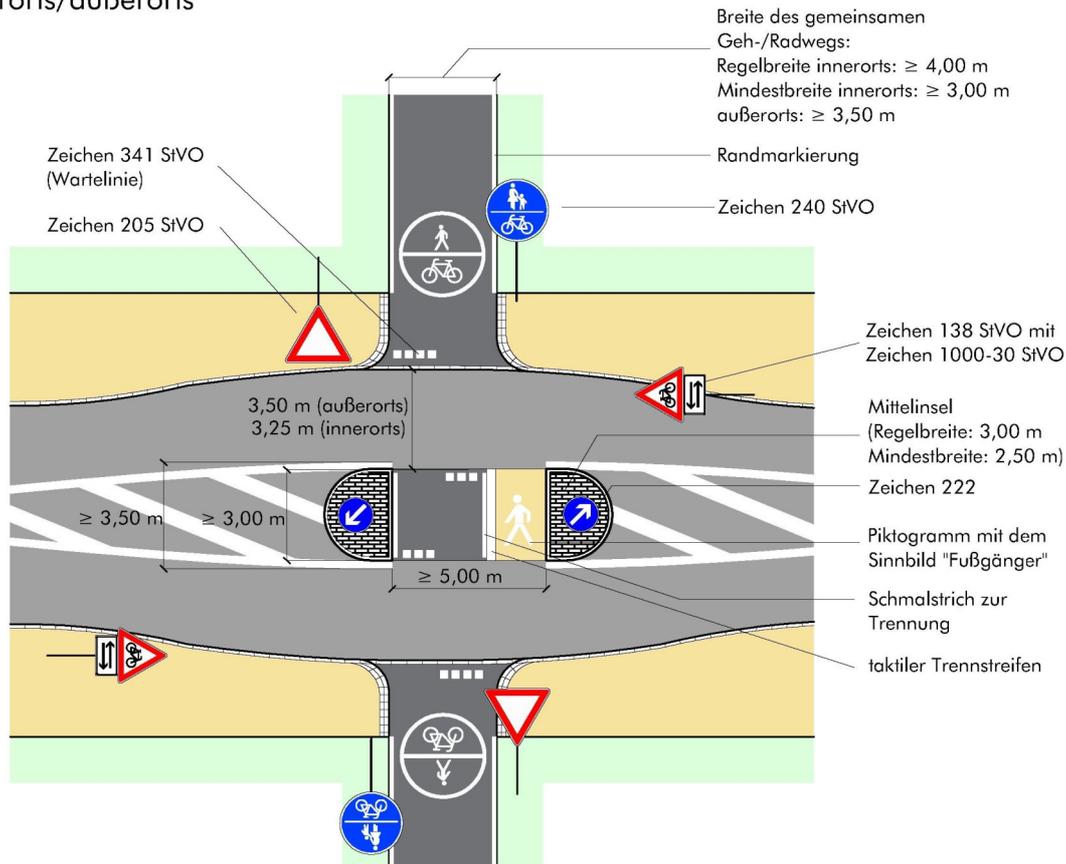
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten

- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme

- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel

- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Querungsstelle mit Mittelinsel (gemeinsamer Geh-/Radweg) innerorts/außerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1.8.2; RAL (Ausgabe 2012), Kapitel 6.4.10

Anwendungsbereiche:

- Querung einer Straße mit höherer Verkehrsbedeutung
- insbesondere außerorts
- Bei zu querenden Straßen von 5.000 bis max. 15.000 Kfz / 24 h

Hinweise:

- Für den Kfz-Verkehr ist ggf. eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzusehen
- Es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- Die Musterlösung kann im Einzelfall und nach Prüfung der verkehrsrechtlichen, widmungsrechtlichen bzw. materiell-rechtlichen Voraussetzungen auf landwirtschaftliche Wege übertragen werden. Die Befahrbarkeit der Querungshilfe ist sicher zu stellen.
- Vor der Mittelinsel muss außerorts eine Fahrtstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) angeordnet sein. Die zusätzliche Anordnung innerorts kann sich außerhalb von Tempo-30-Zonen empfehlen.
- Mittelinseln müssen für den Kfz-Verkehr bei Tag und Nacht gut erkennbar sein, ggf. ist eine ortsfeste Beleuchtung erforderlich

Maßnahmen-Nr.	NEU016	Lage	außerorts	Straße	Rote Erde
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3,5	Länge [m]	979	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Randmarkierung

Musterlösung-/querschnitt

12.1

Baulast

Kommune

Bruttokosten

9.800 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

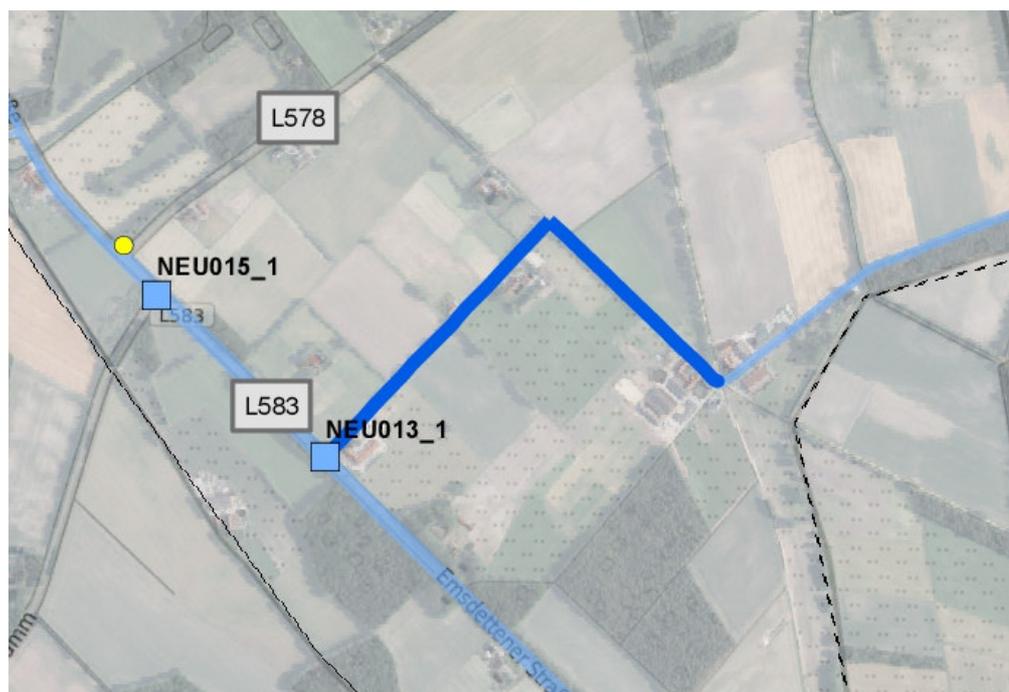
Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	1
Gesamtpunkte*:	4	Priorität	niedrig

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

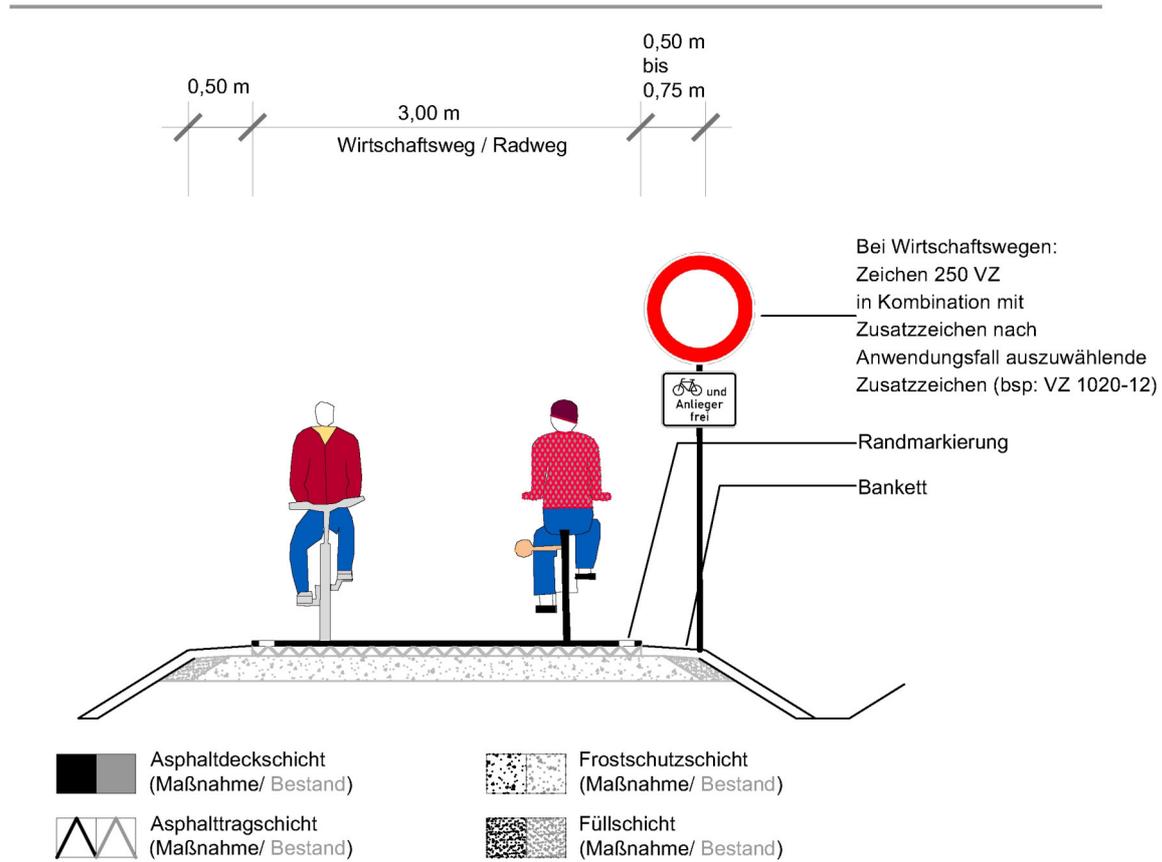
Der Wirtschaftsweg erfüllt die Maßgaben für Breite und Oberflächenzustand gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten. Es ist lediglich eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 4 in der niedrigen Priorität.



Maßnahmen-Nr.	NEU016	Lage	außerorts	Straße	Rote Erde
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3,5	Länge [m]	979	Belastungsbereich I	

Musterlösung Velorouten

Regelquerschnitt Sanierung oder nur Randmarkierung



Bei selbstständig geführten Radwegen ist das Zeichen 240 StVO anzuordnen

Darüber hinaus sollte eine weitere Prüfung hinsichtlich Möglichkeit der Einrichtung als Fahrradstraße erfolgen. Dies beinhaltet die Einrichtung von vorfahrtsregelten Knotenpunkten.

Musterblatt: 12.1 Stand: Oktober 2018	Kreis Steinfurt
--	---------------------

Maßnahmen-Nr.	NEU017	Lage	außerorts	Straße	Rote Erde
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	649	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Randmarkierung

Musterlösung-/querschnitt

12.1

Baulast

Kommune

Bruttokosten

6.500 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

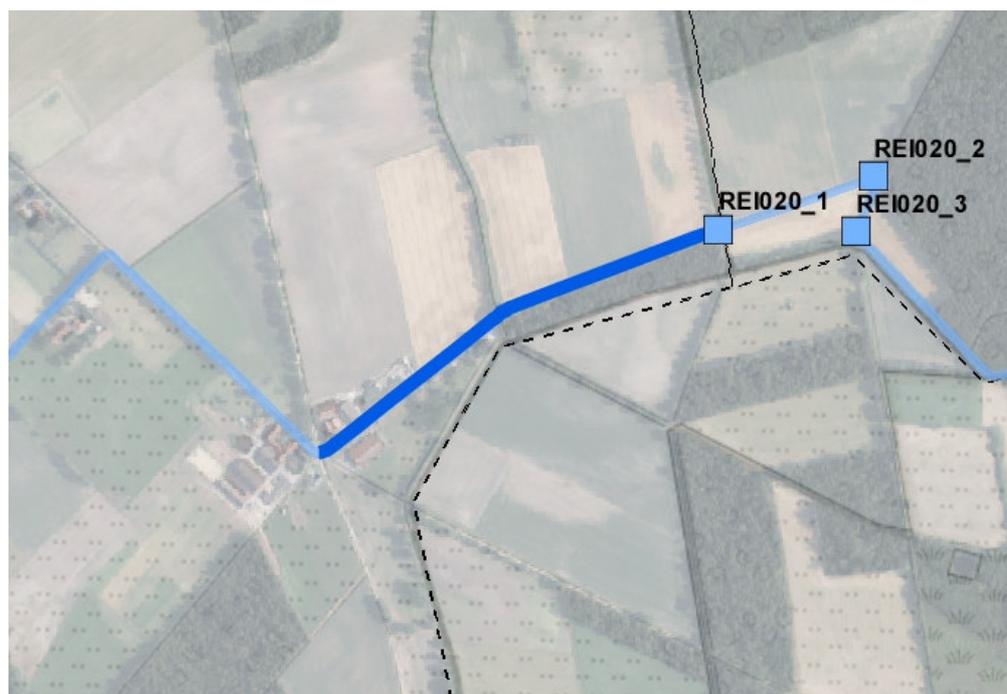
Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	1
Gesamtpunkte*:	4	Priorität	niedrig



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Der Wirtschaftsweg erfüllt die Maßgaben für Breite und Oberflächenzustand gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten. Es ist lediglich eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 4 in der niedrigen Priorität.

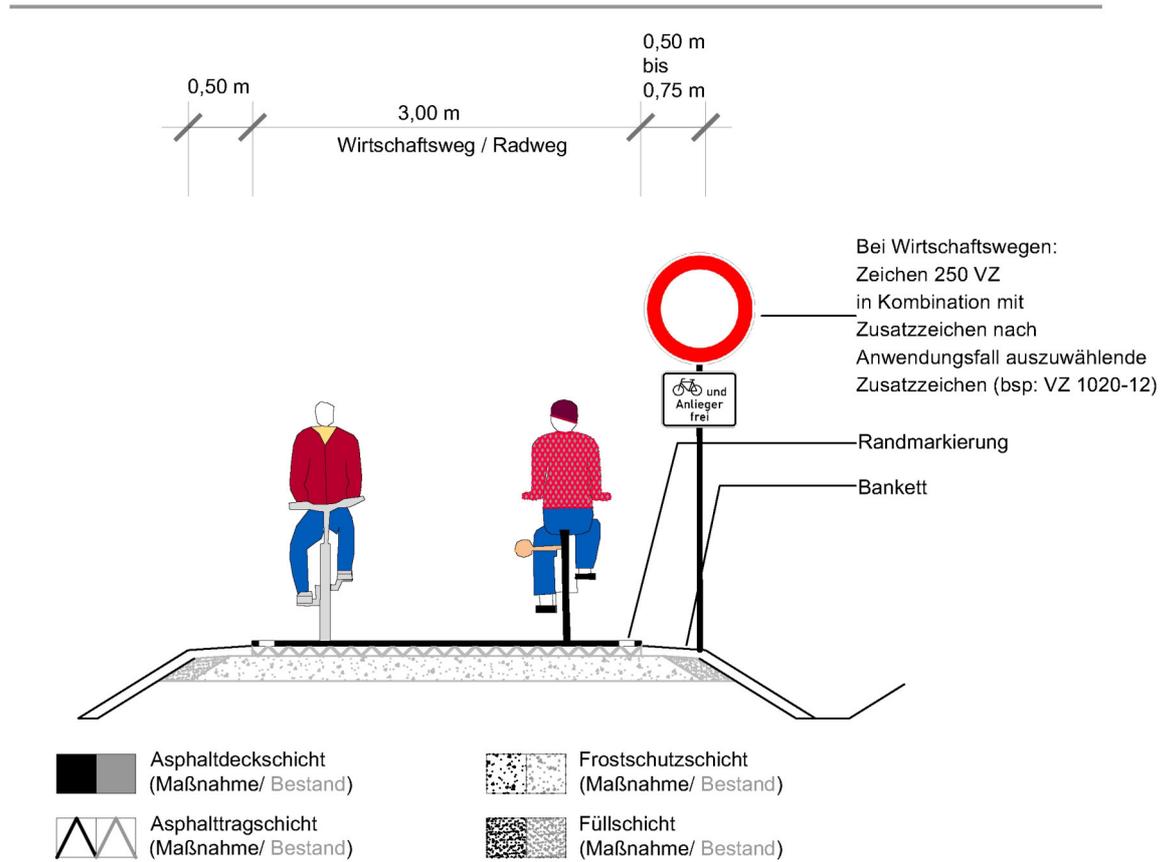


- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	NEU017	Lage	außerorts	Straße	Rote Erde
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	649	Belastungsbereich I	

Musterlösung Velorouten

Regelquerschnitt Sanierung oder nur Randmarkierung



Bei selbstständig geführten Radwegen ist das Zeichen 240 StVO anzuordnen

Darüber hinaus sollte eine weitere Prüfung hinsichtlich Möglichkeit der Einrichtung als Fahrradstraße erfolgen. Dies beinhaltet die Einrichtung von vorfahrtsregelten Knotenpunkten.

Musterblatt: 12.1 Stand: Oktober 2018	Kreis Steinfurt
--	---------------------

Maßnahmen-Nr.	NEU018	Lage	außerorts	Straße	Weg
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3,5	Länge [m]	404	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Sanierung

Musterlösung-/querschnitt

12.1

Baulast

Kommune

Bruttokosten

4.100 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Der Wirtschaftsweg erfüllt die Maßgaben für Breite gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten. Es ist eine Oberflächensanierung und Neuasphaltierung durchzuführen. Im Anschluss ist eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen.

Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 4 in der niedrigen Priorität.

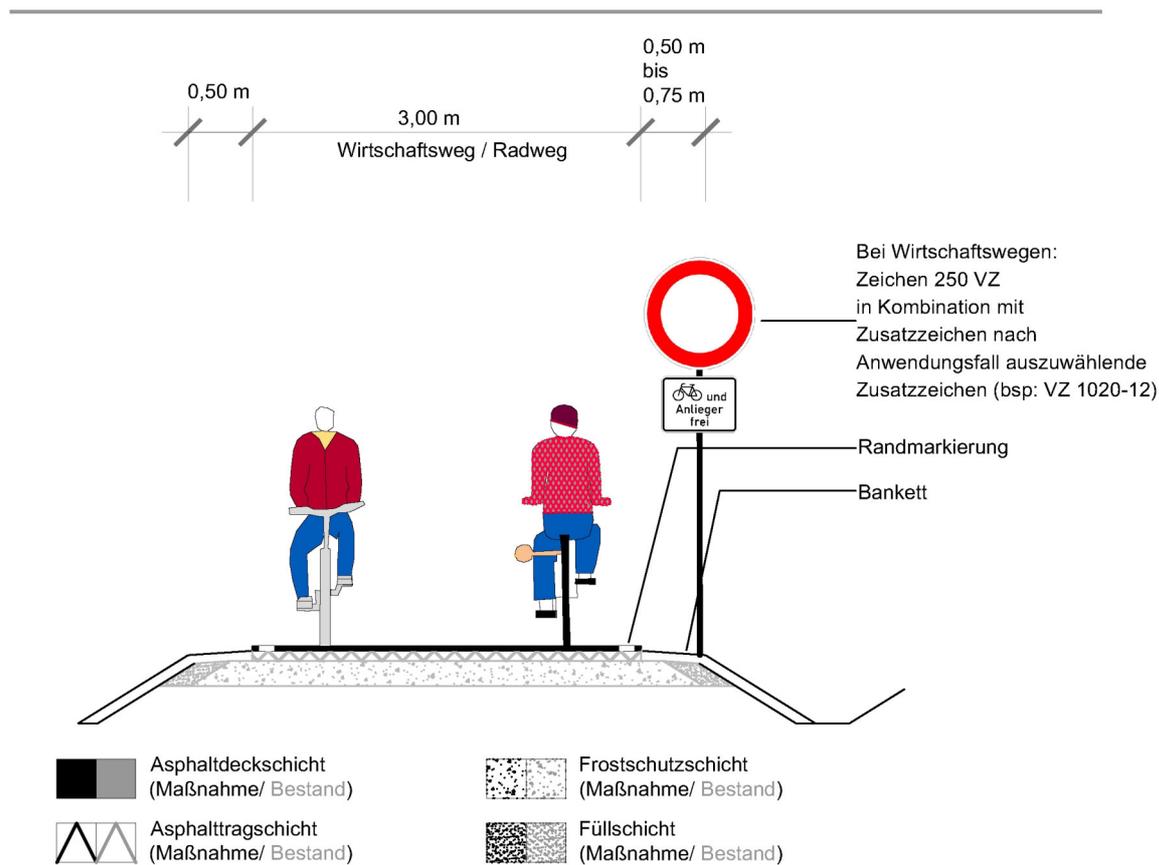


Maßnahmen-Nr.	NEU018	Lage	außerorts	Straße	Weg
Kommune	Neuenkirchen			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße			Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3,5	Länge [m]	404	Belastungsbereich I	

Musterlösung

Velorouten

Regelquerschnitt Sanierung oder nur Randmarkierung



Bei selbstständig geführten Radwegen ist das Zeichen 240 StVO anzuordnen

Darüber hinaus sollte eine weitere Prüfung hinsichtlich Möglichkeit der Einrichtung als Fahrradstraße erfolgen. Dies beinhaltet die Einrichtung von vorfahrtsregelten Knotenpunkten.

Musterblatt: 12.1
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. NEU018_1 Lage außerorts

Straße Name unbekannt

Kommune Neuenkirchen

Bestand: RvL-Knoten

Einzelmaßnahme(n)

Markierung Knoten

Musterlösung-/querschnitt

S1.5

Baulast

Kommune

Bruttokosten

10.000 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Vorfahrtsregelung ist am Knotenpunkt von einer Rechts vor Links-Regelung in eine Vorfahrtsregelung (im Zuge der Haupt-/Veloroute) zu verändern und durch geeignete Markierungsmaßnahmen hervorzuheben. Alternativ ist die Musterlösung 4.2-1 bei Beibehaltung der Rechts vor Links Regelung anzuwenden.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 4 in der niedrigen Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten

- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme

- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- Triangel

- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

